

Merkel, Anna Sarah

Anforderungen an den Pflegekinderdienst in der Zusammenarbeit
und fachlichen Begleitung von Pflegeeltern

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2020

Merkel, Anna Sarah

Anforderungen an den Pflegekinderdienst in der Zusammenarbeit
und fachlichen Begleitung von Pflegeeltern

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Mittweida, 2020

Erstprüfer: Frau Prof. Dr. phil. Wolf

Zweitprüfer: Frau Prof. Dr. phil. Ehlert

Bibliographische Beschreibung

Merkel, Anna Sarah:

Anforderungen an den Pflegekinderdienst in der Zusammenarbeit und fachlichen Begleitung von Pflegeeltern.

Requirements of the childrens care service in cooperation with foster parents as well their professional support.

40 Seiten, Hochschule Mittweida (FH), University of Applied Sciences,
Fakultät Soziale Arbeit, Bachelorarbeit, 2020

Referat

Die Bachelorarbeit befasst sich mit den Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der Zusammenarbeit mit Pflegeeltern. In dieser Arbeit werden konkrete Aufgaben in der Zusammenarbeit mit Pflegepersonen aufgeführt und die daraus entstehenden Anforderungen an die Fachkräfte des Pflegekinderwesens herausgearbeitet. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf einer intensiven Literaturrecherche, die die Komplexität des Arbeitsbereiches des Pflegekinderdienstes darstellt und auf bestehende Problemlagen bzw. Konfliktfelder Bezug nimmt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	i
1. Einleitung	1
2. Pflegepersonen und Formen von Pflegeverhältnissen	3
3. Akquise von Pflegeeltern durch den Pflegekinderdienst.....	5
3.1. Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe des Pflegekinderdienstes.....	7
3.2 Einschätzung der Eignung der Pflegeperson.....	11
4. Aufgabe der Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegepersonen durch den Pflegekinderdienst	16
4.1 Vorbereitungskurse für Pflegepersonen	17
4.2 Pflegeerlaubnis	21
4.3 Matching-Verfahren.....	22
4.4 Schulung und Qualifizierung von Pflegepersonen	23
5. Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der fachlichen Begleitung von Pflegeverhältnissen	25
5.1 Hilfeplangespräche.....	28
5.2 Übergänge gestalten	29
5.2.1 Übergang in die Pflegefamilie.....	29
5.2.2 Rückführung.....	31
5.3 Umgangs- und Besuchskontakte.....	32
5.4 Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der fachlichen Begleitung und Beratung von Pflegepersonen	34
6. Fazit.....	37
7. Quellen- und Literaturverzeichnis	xli
7.1 Wissenschaftliche Literatur.....	xli
7.2 Rechtsquellen	xlvi
7.3 Quellen.....	xlvi
8. Erklärung zur selbstständigen Anfertigung der Arbeit.....	xlvi

Abkürzungsverzeichnis

Abs. -	 Absatz
AGSG -	 Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze
ASD -	 Allgemeiner Sozialer Dienst
BGB -	 Bürgerliches Gesetzbuch
bspw.	 beispielsweise
bzw. -	 beziehungsweise
CD -	 Corporate Design
d.h. -	 das heißt
DJI -	 Deutsches Jugendinstitut
ebd. -	 ebenda
etc. -	 etcetera
FamFG -	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FH -	 Fachhochschule
gGmbH -	 gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HPG -	 Hilfeplangespräch
JA.....	 Jugendamt
LVR -	 Landschaftsverband Rheinland Dezernat Schulen und Jugend, Landesjugendamt
o.S -	 ohne Seitenangabe
PE -	 Pflegeeltern
PF -	 Pflegefamilie
PK -	 Pflegekind
PKD -	 Pflegekinderdienst
SGB VIII -	 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
u.a. -	 unter anderem
usw. -	 und so weiter
uvm. -	 und vieles mehr
vgl. -	 Vergleich
w.z.B. -	 wie zum Beispiel

z.B. -zum Beispiel

ZBFS -Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt

1. Einleitung

Die vorliegende Bachelorarbeit beschäftigt sich mit den Aufgaben und den sich daraus ergebenden Anforderungen des Pflegekinderdienstes in der Zusammenarbeit und fachlichen Begleitung von Pflegeeltern. Das Bachelorthema ergab sich vor dem Hintergrund, dass die Autorin seit 10 Jahren im Bereich der Hilfe zur Erziehung, in der Perspektive des Leistungserbringers, tätig ist. Durch die Arbeit in einer Mutter-Kind-Einrichtung konzentrierte sich das Aufgabenfeld auf die Betreuung der Klient*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Die Zusammenarbeit mit dem Pflegekinderdienst (PKD) erfolgte im Rahmen der Hilfe nach § 19 SGB VIII¹. Die gemeinsame Hilfeplanung beinhaltet u.a. die Betreuung der leiblichen Eltern während der Unterbringung des Kindes in einem Pflegeverhältnis als auch die Beendigung der Hilfe und Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Pflegeperson.

Ziel dieser Bachelorarbeit ist es die berufliche Perspektive des Pflegekinderdienstes zu erschließen, Aufgaben aufzuführen und Anforderungen herauszuarbeiten. Diese intensive Form der Auseinandersetzung soll als berufliche Vorbereitung der Autorin dienen. Weiterhin soll diese Arbeit einen Beitrag dazu leisten, Fachkräfte des Pflegekinderwesens fachlich auf ihre komplexen Aufgaben hinsichtlich der qualifizierten Zusammenarbeit, Begleitung und Beratung von Pflegepersonen, vorzubereiten. Sie dient als Impuls und Arbeitsgrundlage, um bestehende strukturelle Gegebenheiten zu hinterfragen und Arbeitshilfen (weiter-) zu entwickeln, dies im Hinblick darauf, dass eine qualifizierte Begleitung von Pflegefamilien (PF) zu dem Gelingen der Unterbringung in einer Pflegefamilie beiträgt. Das beinhaltet, dass Entwicklungshindernisse für das Pflegekind (PK) vermieden und behoben werden können und seitens der Fachkräfte ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Der Pflegekinderdienst agiert als Fachdienst im Rahmen der Pflegekinderhilfe. Die Pflegekinderhilfe, bzw. das Pflegekinderwesen ist Teil des Hilfesystems der Kinder- und Jugendhilfe. Die Pflegekinderhilfe umfasst das Tätigkeitsfeld der Sozialen Dienste im Bereich der Hilfen für Kinder- und Jugendliche im Rahmen von Pflegeverhältnissen². Das Amt des Pflegekinderdienstes kann Bestandteil des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD) im Jugendamt sein oder durch einen freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe ausgeübt werden. Der PKD ist für die Vermittlung und Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien zuständig³.

¹ §19 SGB VIII Gemeinsame Wohnform für Mütter/ Väter und Kinder

² vgl. Helming, Elisabeth; Kindler, Heinz, Küfner, Marion; u.a.2011, S.15-25

³ vgl. Landschaftsverband Rheinland Dezernat Schulen und Jugend, Landesjugendamt (LVR), 2009, S. 5 ff.

Das komplexe Aufgabengebiet der Pflegekinderhilfe beinhaltet vielfältige Anforderungen an den PKD. Die fachliche Begleitung, Beratung und Zusammenarbeit mit Pflegeeltern, Pflegekindern und leiblichen Eltern, steht im Fokus des Tätigkeitsbereiches⁴.

Die vorliegende Arbeit konzentriert sich auf die Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der fachlichen Begleitung und Zusammenarbeit mit Pflegeeltern. Daher lautet die Forschungsfrage: Welche konkreten Aufgaben hat der Pflegekinderdienst in der fachlichen Begleitung und Zusammenarbeit von Pflegeeltern? Daraus ergeben sich weiterführende Fragen, die im Rahmen dieser Bachelorarbeit von der Autorin aufgegriffen werden. Wie kann eine qualifizierte Begleitung von Pflegepersonen durch den Pflegekinderdienst gestaltet werden? Welche strukturellen Gegebenheiten und Konfliktfelder gilt es als Fachdienst zu berücksichtigen? Die sich aus den Aufgaben des Pflegekinderdienstes ergebenden Anforderungen werden im Rahmen der einzelnen Kapitel herausgearbeitet. Die Kapitel werden chronologisch nach den Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der Zusammenarbeit mit Pflegepersonen aufgeführt. Das zweite Kapitel bietet, nach der Einleitung, eine Definition des Begriffs Pflegeperson und eine Erläuterung der verschiedenen Pflegeverhältnisse. Darauf aufbauend wird im 3. Kapitel die fachliche Akquise⁵ von Pflegepersonen thematisiert. Das umfasst die Aufgabe der Öffentlichkeitsarbeit und die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Instrumenten. Die Einschätzung auf Eignung schließt dieses Kapitel ab. Im vierten Kapitel werden die Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegepersonen aufgeführt. Dazu gliedert es sich in: Ziel und Inhalte von Vorbereitungskursen, die Erteilung der Pflegeerlaubnis, das Matching-Verfahren⁶ und die weitere Schulung und Qualifizierung von Pflegepersonen. Im Fokus des fünften Kapitels steht die Aufgabe des Pflegekinderdienstes in der Zusammenarbeit und fachlichen Begleitung von Pflegeeltern. Dazu wird auf die Beratung und Begleitung der Pflegepersonen im Rahmen der Hilfeplanverfahren eingegangen. Darauf aufbauend wird die Gestaltung der Übergänge bzw. der Prozess der Rückführung zu den leiblichen Eltern überprüft. Weiterer Bestandteil ist die Auseinandersetzung mit den Umgangs- und Besuchskontakten zu der leiblichen Familie des Kindes. Abschließend werden Inhalte der fachlichen Beratung und Begleitung von Pflegeeltern aufgeführt. Die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern, hinsichtlich der Begleitung und Beratung von Pflegeeltern, wird in dieser Arbeit in den einzelnen Themengebieten mit aufgegriffen. Die Autorin verweist darauf, dass die Aufgaben und Anforderungen des Pflegekinderdienstes im Rahmen der verschiedenen Aufgabenbereiche gelten.

⁴ vgl. Landschaftsverband Rheinland Dezernat Schulen und Jugend, Landesjugendamt, 2009, S. 5 ff.

⁵ Unter Akquise wird in diesem Zusammenhang, der Prozess der Gewinnung von Pflegepersonen verstanden vgl. Krumbholz, Monika, 2011, S.377 ff.

⁶ Auswahlverfahren von Pflegekind und Pflegeeltern vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a.2011, S. 376 ff.

Auch stehen die einzelnen Aufgaben und Themenbereiche in einer Wechselwirkung zueinander, weswegen sie nicht strikt voneinander getrennt werden und als abgeschlossene Einheiten betrachtet werden können. Aufgrund dessen wird in den einzelnen Kapiteln Bezug zueinander hergestellt. Das Fazit führt eine inhaltliche Zusammenfassung und kritische Bewertung dieser Arbeit auf. Ein kurzer Ausblick auf weitere Aufgabenbereiche und Konfliktfelder des PKD, welche im Rahmen dieser Arbeit, aufgrund der inhaltlichen Begrenzung, nicht näher betrachtet wurden, beschließen die Arbeit. Auf die Zusammenarbeit mit Pflegekindern und leiblichen Eltern kann im Rahmen dieser Arbeit aufgrund der inhaltlichen Begrenzung nicht eingegangen werden.

Die Methode der Literaturanalyse wird für die Untersuchung und Erarbeitung des Themas: „Anforderungen an den Pflegekinderdienst in der Zusammenarbeit und fachlichen Begleitung von Pflegeeltern“ gewählt. Rechtschreib- und Grammatikfehler aus Zitaten werden übernommen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit und sprachlichen Vereinfachung wird in der vorliegenden Bachelorarbeit mit der Genderformulierung Binnen I gearbeitet. Die Autorin schließt in diese Formulierung sowohl männliche, weibliche als auch diverse Akteure mit ein. In der Arbeit werden für eine bessere Lesbarkeit Abkürzungen verwendet, welche zuvor im Fließtext in der Arbeit erläutert wurden. Auch werden diese Begriffe im Abkürzungsverzeichnis aufgeführt.

2. Pflegepersonen und Formen von Pflegeverhältnissen

Für die Betrachtung der Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der Zusammenarbeit mit Pflegepersonen ist die Klärung des Begriffs Pflegeperson notwendig. Darauf aufbauend werden gesetzlichen Grundlagen der verschiedenen Formen von Pflegeverhältnissen erläutert.

„Pflegepersonen sind für diese Aufgabe geeignete Erwachsene, die über besondere Persönlichkeitsmerkmale, Fähigkeiten und Rahmenbedingungen verfügen. Sie erziehen, fördern und versorgen im Auftrag der Jugendhilfe Kinder/Jugendliche in ihrer Familie. Potentielle Pflegepersonen können sowohl verheiratete als auch unverheiratete Paare, gleichgeschlechtliche Paare, sowie allein Lebende mit und ohne Kinder sein. Die klassische Mutter-Vater-Kind-Konstellation ist damit keine zwingend erforderliche Voraussetzung“⁷.

Aufbauend auf der Klärung des Begriffes Pflegepersonen erfolgt die Betrachtung des Begriffes Vollzeitpflege. „Der Gesetzgeber hat die Vollzeitpflege als einen Bestandteil des Leistungsangebotes der Jugendhilfe im SGB VIII festgeschrieben“⁸.

⁷ LVR, 2009, S. 11

⁸ ebd. S. 12.

„Unter Vollzeitpflege wird die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes/Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses in einem anderen Haushalt verstanden. Sie bietet Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit, in einem familiären Kontext aufzuwachsen und dort positive und verlässliche Beziehungen eingehen zu können“⁹. Nachfolgend werden die verschiedenen Formen der Vollzeitpflege, welche im Hinblick der zeitlichen Perspektiven entwickelt wurden, betrachtet. Die verschiedenen Formen der Vollzeitpflege, unterscheiden sich nach Dauer und Zielsetzung. Die Kurzzeitpflege nach § 20 SGB VIII beinhaltet jene Pflegeverhältnisse, die aufgrund eines befristeten Ausfalls der leiblichen Eltern, die Versorgung und Erziehung des Kindes übernehmen. Im Fall einer Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII, bzw. einer Krisen- und Notsituation von Kindern, kann die Kurzzeitpflege für die Übergangszeit bis zur weiteren Perspektivklärung, Schutz, Sicherheit und Zuwendung ermöglichen¹⁰. Unter der Kurzzeitpflege werden auch die Übergangspflege und familiäre Bereitschaftspflege gefasst. Diese Hilfe stellt eine Entlastung für Herkunftseltern dar, die aus verschiedenen Gründen (wie z.B. Krankheit, Belastungen, Beziehungskonflikten) nicht in der Lage sind, die Erziehung und Versorgung ihres Kindes nachzukommen, aber dennoch die Verantwortung für ihr Kind übernehmen möchten. Hierzu entscheiden sie, ihr Kind für eine Zeit in einer Pflegefamilie unterzubringen. Ziel dieser Unterbringung ist die Beteiligung der Eltern und die Aufrechterhaltung der Bindungen zu der Herkunftsfamilie¹¹. Die Dauerpflege oder auch zeitlich befristete Vollzeitpflege beinhaltet die Unterbringung eines minderjährigen Kindes über einen konstanten Zeitraum innerhalb einer Pflegefamilie. Diese Hilfe kann sowohl mit als auch ohne kontinuierliche Mitwirkung der leiblichen Eltern, initiiert werden: Das Pflegeverhältnis kann als Verwandtschafts- oder Fremdpflege ausgelegt werden¹². Weiterhin kann die Unterbringung in sozial-, sonder- und heilpädagogischen Pflegestellen und Erziehungsstellen erfolgen¹³: Der Begriff Vollzeitpflege wird nicht nur im Bereich der Hilfen zur Erziehung nach §§ 27, 33 SGB VIII verwendet. Er greift auch für alle Unterbringungen in einem familiären Setting über Tag und Nacht außerhalb des elterlichen Hauses¹⁴:

In der vorliegenden Bachelorarbeit liegt der Schwerpunkt auf den Aufgaben des PKD in Zusammenarbeit mit zeitlich unbefristeten Vollzeitpflegestellen. Das Ziel von Vollzeitpflege ist es, dem PK eine psychisch gesunde Entwicklung zu ermöglichen und die Bildungs- und Teilhabechancen zu verbessern¹⁵.

⁹ LVR, 2009, S. 8

¹⁰ vgl. ebd. S.10

¹¹ vgl. Küfner, Marion, 2011, S. 49 ff.

¹² vgl. Ristau-Grzebelko, Brita, 2015, S. 34-38

¹³ vgl. Küfner, Marion; Schönecker, Lydia, 2011, S. 49

¹⁴ vgl. Ristau-Grzebelko, Brita, 2015, S. 34

¹⁵ vgl. Macsenaere, Michael; Esser, Klaus, 2012, S.108-109.

Die Wiederherstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftseltern oder die dauerhafte Unterbringung des Kindes im Pflegeverhältnis mit regelmäßigen Kontaktmöglichkeiten zur Herkunftsfamilie sind weitere Intentionen der Hilfe¹⁶. Diese beinhaltet den Aufbau eines neuen Bindungssystems mit einer langfristigen Perspektive für die Kinder und Jugendlichen. Das bedeutet, es wird auf Entwicklungsbedingungen eingegangen, Hilfen und Ressourcen angeboten und entwickelt, um Entwicklungsdefizite und Störungen auszugleichen. Hauptbezugspersonen für die Pflegekinder sind die Pflegepersonen. Die Hilfe sieht häufig den Verbleib des Minderjährigen bis zur Verselbstständigung vor¹⁷:

Die Praxis zeigt, dass die zu vermittelnden hochbelasteten Kinder und Jugendlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen, Verhaltensauffälligkeiten, als auch geistige und körperliche Behinderungen aufweisen können, was eine stärkere Ausdifferenzierung der Pflegekinderhilfe nach bedürfnisgerechteren Pflegeformen fordert¹⁸. Im Hinblick dieser Differenziertheit und Komplexität von Pflegeverhältnissen ist es die Aufgabe des Pflegekinderdienstes, gemeinsam mit den Pflegefamilien, unter der Fallverantwortung des Jugendamtes, den Rechtsanspruch des Minderjährigen zu erfüllen. Nach § 1 Abs. SGB VIII hat der Minderjährige ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit¹⁹.

Die Arbeit des Pflegekinderdienstes mit den Pflegepersonen wird demnach maßgeblich unter dem Rechtsanspruch gestaltet. Angesichts der differenzierten, gesetzlich verankerten Pflegeverhältnissen fokussiert sich das nächste Kapitel auf die Aufgaben des PKD hinsichtlich der Akquise von Pflegepersonen.

3. Akquise von Pflegeeltern durch den Pflegekinderdienst

Das nachfolgende Kapitel befasst sich mit der fachlichen Akquise von Pflegeeltern bzw. Pflegefamilien durch den Pflegekinderdienst. Einleitend werden aktuelle Statistiken hinsichtlich des gesellschaftlichen Bedarfs nach Pflegestellen aufgeführt. Darauf aufbauend erfolgt die Auseinandersetzung mit der Fragestellung: Wie werden Pflegeeltern akquiriert? Ergänzend dazu wird die Öffentlichkeitsarbeit als Methode der Akquise von Pflegepersonen dargelegt. Den Prozess der Einschätzung auf Eignung der Pflegeperson durch den PKD schließt dieses Kapitel ab.

Um den gesellschaftlichen Bedarf nach Pflegestellen zu verdeutlichen ist die Betrachtung mit aktuellen Statistiken notwendig. Das statistische Bundesamt legt dar, dass 2018 rund 91640 Pflegekinder in Pflegeverhältnissen untergebracht waren²⁰.

¹⁶ vgl. Macsenaere, Michael; Esser, Klaus, 2012, S.108-109

¹⁷ vgl. LVR, 2009, S. 10

¹⁸ vgl. Kauermann-Walter, Jacqueline, 2016, S.144

¹⁹ vgl. LVR, 2009, S.12

²⁰ vgl. Statistische Bundesamt, 2019, Pressemitteilung Nr. 424 vom 31. Oktober 2019.

Im Vergleich zu 2017 ist ein Zuwachs von 0,2 Prozent des Hilfebedarfs zu verzeichnen²¹. In Sachsen erfolgte in den vergangenen Jahren eine kontinuierlich wachsende Inanspruchnahme der Hilfe. 2010 waren 2225 Kinder in Pflegeverhältnissen untergebracht. 2018 waren es bereits 3518 Kinder²². Im Rahmen der Recherche konnte die Autorin keine Angaben zur Bestandsaufnahme von Pflegestellen finden. Darum kann in dieser Arbeit kein Bezug zum Bedarf und des Bestandes von Pflegestellen hergestellt werden. Aufgrund dieser Zahlen und dem Bedarf nach Pflegestellen, wird nachfolgend die Akquise und Bewerbung von Pflegepersonen, durch den PKD, behandelt.

In der Kinder- und Jugendhilfe ist das Jugendamt, in Vertretung durch den PKD, für die Gewinnung von potenziellen Pflegeeltern für Vollzeit oder Bereitschaftspflege hauptverantwortlich. Die freien Jugendhilfeträger beteiligen sich je nach Aufgabenschwerpunkt ergänzend an der Suche²³: „Die Träger der Jugendhilfe sollen Vollzeitpflegestellen quantitativ ausreichend vorhalten, um im Bedarfsfall angemessene Hilfe tatsächlich anbieten zu können. Die Qualität ist durch organisatorische Einbindung bei den Trägern der Jugendhilfe zu sichern und weiter zu entwickeln“²⁴. Doch in der Praxis zeigt sich, dass die Bewerbungen für Pflegestellen eher rückläufig sind²⁵. Ein Mangel an einer Auswahl von geeigneten Pflegepersonen hat zur Konsequenz, dass die individuelle Passung von Pflegekind und Pflegepersonen nicht beachtet werden kann²⁶. Durch die Akquise von Pflegepersonen können Pflegekinderdienste ein funktionierendes Netzwerk von Pflegefamilien aufbauen und darauf zurückgreifen. Eine differenzierte Angebotsstruktur ermöglicht zielgerichtete Betreuungssettings von Kurzzeit- über Krisen- und Langzeitbetreuung²⁷. Deutsche Fachkräfte sehen hinsichtlich der Werbung und Qualifizierung von PF großen Entwicklungsbedarf, so das Ergebnis der Strukturhebung des Deutschen Jugendinstituts (DJI)²⁸: „Viele Pflegekinderdienste beklagen zunehmend den Mangel an geeigneten neuen Pflegeeltern. Vor allem die jüngere Generation ist in vielen Diensten bevorzugt im Visier, vor allem wenn es um die Vermittlung vorwiegend kleiner Kinder in eine (offen oder latent für sinnvoll erachtete) potentiell auf Dauer angelegte Vollzeitpflege geht.“²⁹

Die Suche nach geeigneten Pflegefamilien wird durch vielfältige Gründe bedingt. Gesellschaftliche Veränderungen hinsichtlich der traditionellen, geschlechterbezogenen Arbeitsteilung bzw. der Versorgung der Familie und der Berufstätigkeit innerhalb einer Familie erschweren dem Pflegekinderwesen die Auswahl an Pflegepersonen³⁰.

²¹ vgl. Statistische Bundesamt, 2019, Pressemitteilung Nr. 424 vom 31. Oktober 2019

²² vgl. Statistische Landesamt des Freistaates Sachsen, 2019, S.5

²³ vgl. Ruhe Anne, Schulte Marion, 2016, S. 103 ff.

²⁴ LVR, 2009, S. 12

²⁵ vgl. Richters, Klemens, 2016, S.204

²⁶ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a.2011, S. 399

²⁷ vgl. Raible-Meyer, Cornelia, 2016, S.129

²⁸ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a.2011, S. 399

²⁹ Dittmann, Andrea, 2015, S.268

³⁰ vgl. Richters, Klemens, 2016, S.204.

Die Berufstätigkeit der Frau widerspricht dem traditionellen Familienbild, welches anlässlich der Vermittlung von Pflegekindern von der Jugendhilfe gefordert wird. Eine Pflegefamilie muss sich vielfältigen Anforderungen stellen. Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe bzw. den sozialen Diensten fordert die Pflegefamilien sich bereitwillig gegenüber den Institutionen zu öffnen. Potenzielle Pflegepersonen könnten Angst haben den Ansprüchen der Sozialen Dienste nicht gerecht werden zu können. Das damit einhergehende Misstrauen gegenüber den eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen ein fremdes Kind zu erziehen, könnte abschreckend auf mögliche Pflegeeltern wirken. Dem gegenüber steht, dass die Ansprüche von potenziellen Interessenten*innen höher geworden sind³¹: Die geringe finanzielle Vergütung wirkt nicht besonders lukrativ für potenzielle Pflegepersonen. Weswegen zur Verantwortungsübernahme für ein fremdes Kind eine gewisse Geneigtheit, seitens der Pflegepersonen, bestehen muss. Die hochbelasteten Pflegekinder stellen an die PF hohe Anforderungen. Auch die Präsenz der Herkunftsfamilie im Pflegeverhältnis schreckt einige potenzielle Pflegeeltern ab, die sich eher adoptionsähnliche Bedingungen wünschen³²:

Die Praxis zeigt verschiedene Möglichkeiten, um auf die gesellschaftlichen Bedarfe einzugehen, dafür bedarf es aber Pflegeeltern. Zur Werbung potenzieller Pflegepersonen gestaltet und initiiert das Pflegekinderwesen Öffentlichkeitsarbeit, wofür entsprechende Konzepte unerlässlich sind³³. Exemplarisch kann auf den Pflegestellensuche- Vordruck des Landschaftsverbandes Rheinland Dezernat Schulen und Jugend, Landesjugendamt (LVR) verwiesen werden, welcher anlässlich der gezielten Suche nach Pflegepersonen, entwickelt, wurde. Dieser kann zur Akquise vom PKD verwendet werden³⁴. Im Rahmen der einzelnen Themenbereiche der vorliegenden Arbeit wird auf diese Arbeitshilfe Bezug genommen.

Im nachfolgenden Kapitel wird die Öffentlichkeitsarbeit, als Mittel um Pflegepersonen zu akquirieren, dargelegt.

3.1. Öffentlichkeitsarbeit als Aufgabe des Pflegekinderdienstes

Im Fokus des folgenden Kapitels steht die Öffentlichkeitsarbeit des Pflegekinderwesens als Aufgabenbereich. Aufgabe des Pflegekinderdienstes ist es, die Gesellschaft für das Thema Pflegekinder und die gesellschaftlichen Bedarfe zu sensibilisieren und insbesondere PK und ihre Anliegen in der öffentlichen Aufmerksamkeit zu thematisieren³⁵.

³¹ vgl. Richters, Klemens, 2016, S.204

³² vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 399

³³ vgl. Ruhe Anne, Schulte Marion, 2016, S. 103 ff.

³⁴ vgl. LVR, 2009, S. 20

³⁵ vgl. ebd.

Die Aufklärung über Chancen, Risiken und Belastungen von Pflegeverhältnissen kann somit eine größere Akzeptanz von Pflegefamilien erzielen und dazu beitragen, potenzielle Pflegefamilien anzusprechen. Pflegefamilien benötigen die soziale Akzeptanz der Gesellschaft, dies besonders, wenn sie ältere, ausländische, behinderte oder verhaltensauffällige Kinder aufnehmen³⁶. Durch die Aufmerksamkeit auf das Thema der Pflegeverhältnisse können neue potenzielle Pflegeeltern akquiriert werden³⁷. Doch wie können Elternpaare erreicht werden, die einem fremden Kind für einen unbestimmten Zeitraum ein zu Hause bieten, es betreuen, es erziehen und Umgangskontakte zur Herkunftsfamilie mitgestalten? Um Antworten für diese Fragestellungen zu erhalten, erfolgt eine Betrachtung der Ergebnisse der Studie: Gewinnung von Pflegefamilien durch mediale Kommunikation (2011) von A. Nitzsche und H. Thelen. In der Studie wurde unterschieden zwischen Push- und Pull-Kommunikation (passiv und aktiv). „Die Push-Kommunikation erfolgt passiv, d. h. die Personen gelangen durch Zufall an das Thema und dabei wird ihr Interesse geweckt. Dagegen erfolgt die Pull-Kommunikation durch aktives Handeln, d. h. die Personen sind bereits am Thema interessiert und suchen nach Informationen“³⁸. Um die Zielgruppen anzusprechen, müssen die Erkenntnisse über die Kommunikationswege berücksichtigt und geeignete Medien eingesetzt werden. Die Studie besagt weiterhin, dass im Rahmen der Digitalisierung und altersübergreifenden Nutzung der verschiedenen Möglichkeiten, die Online-Kommunikation zunehmend an Bedeutung gewinnt. Dementsprechend recherchiert die Zielgruppe überwiegend über das Internet. Weiterhin stellte sich heraus, dass für eine erfolgreiche Internetkommunikation die Zielgruppe schnell und unkompliziert ihre Informationen finden muss³⁹.

Monika Krumbholz vertritt in ihrer Arbeit „Werbung von Pflegeeltern und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des freien Trägers PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH“, folgende Ansicht: „Öffentlichkeitsarbeit muss also die Vielfältigkeit möglicher Pflegeverhältnisse darstellen, ein realistisches Bild von der Pflegekinderarbeit zeichnen und die Trennlinie zwischen Adoption und Inpflegenahme offenlegen. Sie muss Pflegeelternarbeit von karikativen bzw. sozialromantischen Klischees befreien, abgebende Eltern und ihren Hintergrund diskriminierungsfrei thematisieren und über die Chancen aufklären, die Kinder durch die Akzeptanz einer doppelten Elternbindung erhalten“⁴⁰. Doch häufig erfolgt in den meisten Städten und Kommunen die Öffentlichkeitsarbeit durch den PKD unsystematisch, sporadisch und wird zumeist von wechselnden Personen nebenbei ausgeführt. Die hohen Fallzahlen der Fachkräfte und den damit einhergehenden Zeitmangel behindern eine effektive Öffentlichkeitsarbeit und somit eine Fokussierung auf den Auftrag⁴¹.

³⁶ vgl. Krumbholz, Monika, 2011, S. 380

³⁷ vgl. LVR, 2009, S. 20

³⁸ Ruhe, Anne; Schulte, Marion, 2016, S. 104

³⁹ vgl. Ruhe, Anne; Schulte, Marion, 2016, S.104

⁴⁰ Krumbholz, Monika, 2011, S. 381

⁴¹ vgl. Krumbholz, Monika, 2011, S.377 ff.

Der Schwerpunkt liegt weniger auf der Transparenz des eigenen Profils bzw. Leitbildes, sondern vielmehr in der täglichen Arbeit. Dabei ist die professionelle, kontinuierliche, geplante und mit Inhalten und Instrumenten aufeinander abgestimmte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Schlüssel zu einem guten Image. Dieses Image ist für die Akquise und Bewerbung neuer, potenzieller Pflegeeltern unerlässlich⁴². Deutlich wird, dass dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit im Pflegekinderwesen zu wenig Bedeutung beigemessen wird⁴³.

Eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit setzt sich mit konkreten Fragestellungen, hinsichtlich des eigenen Charakters bzw. des Leitbildes des Unternehmens auseinander. Sie ist Ausdruck einer klaren Positionierung des Unternehmens in der Gesellschaft. Es gilt die Zielgruppe über Art und Umfang der Arbeit zu informieren und Vertrauen der Mitarbeiter*innen in die geleistete Arbeit zu entwickeln. Das Design von Logos und Flyern interagiert mit den ausgestalteten Beratungsräumen und dem Verhalten der Mitarbeiter*innen. Erst im Zusammenspiel dieser Komponenten erhält es die entsprechende Überzeugungskraft, um neue potenzielle Pflegeeltern zu akquirieren⁴⁴.

Für die Öffentlichkeitsarbeit des Pflegekinderwesens nehmen wesentliche Strukturelemente der Verwaltung einen zentralen Stellenwert ein. Angefangen bei der Visualisierung mit denen sich ein Unternehmen präsentiert, vom Namen und Logo, über die Gestaltung von Briefpapier, bis hin zum Türschild, sollte alles ein ansprechendes Gesamtbild ergeben. Die Beratungsräume sollten zentral liegen und somit gut erreichbar sein. Eine freundliche, helle Einrichtung und Ausgestaltung der Seminar- und Beratungsräume, sowie die Schaffung einer Begegnungsstätte für Kinder, leibliche Eltern und Pflegeeltern sollte das Konzept ergänzen⁴⁵.

Die fachlichen Qualifikationen der Angestellten gewinnen im Hinblick auf die persönliche Beratung, fachliche Begleitung und Zusammenarbeit an großer Bedeutung. Besonders die Schulung der Mitarbeiter*innen im Bereich des Service bzw. der Klientenbetreuung und der telefonischen Erreichbarkeit, sowie der Intensivierung persönlicher Kontakte, erscheint unbedingt erforderlich. Monika Krumbholz betont, dass Verantwortungsbereiche innerhalb der Organisationsform dazu verhelfen, Kontinuität und Qualität der Öffentlichkeitsarbeit zu ermöglichen. Dazu sind feste Ansprechpartner, die die Einrichtung repräsentieren, ein Vertrauensverhältnis aufbauen und in Krisen souverän zur Verfügung stehen, notwendig. Die Zusammenarbeit mit den Medien bzw. Kontakte zu Journalisten aus Presse, Funk und Fernsehen ist dabei grundlegender Bestandteil seines Aufgabengebietes⁴⁶.

⁴² vgl. Krumbholz, Monika, 2011, S.377 ff.

⁴³ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 400

⁴⁴ vgl. Krumbholz, Monika, 2011, S. 377 -380

⁴⁵ vgl. ebd. S. 380

⁴⁶ vgl. ebd. S. 380-383.

Die Öffentlichkeitsarbeit und Werbung neuer Pflegefamilien erstreckt sich über vielfältige Kanäle. Die Übermittlung durch Freund*innen und Bekannte, die Verbreitung durch Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit, Fachzeitschriften sowie Erfahrungsberichte von Pflegefamilien ermöglichen eine gesellschaftliche Verbreitung des Themas⁴⁷. Das Gesamtkonzept der Öffentlichkeitsarbeit wird durch die Zielgruppe geprägt. Aufgrund dessen erfolgt im Vorfeld jeder einzelnen Maßnahme die Auseinandersetzung mit der Zielgruppe und die Auswahl des Instrumentes⁴⁸. Eine systematische Planung durch den PKD ist notwendig, um die eingesetzten Werbemittel mit Inhalten zu versehen und als Teil der Gesamtplanung zu berücksichtigen. „Das gewählte Werbemittel muss mit dem Leitbild abgestimmt sein und dem Corporate Design (CD)⁴⁹ entsprechen“⁵⁰.

Die verschiedenen Instrumente der aktiven Öffentlichkeitsarbeit:

- die Presse (aktive und reaktive Pressearbeit, Presseeinladungen, -konferenzen, Hintergrundgespräche etc.),
- Druckerzeugnisse (Flyer, Anzeigen, Plakate etc.),
- Veranstaltungen (Vorträge, Fortbildungsveranstaltungen, Tag der offenen Tür, etc.),
- die Internetpräsenz bzw. die Nutzung neuer Medien wie z.B. Blog etc.
- sowie die Kooperation und Vernetzung mit Politik und Verwaltung, der Wirtschaft, Sponsoren und anderen Einrichtungen etc.

ermöglichen der interessierten Zielgruppe vielfältige Zugänge. Darauf aufbauend ist das persönliche Gespräch der Mitarbeiter*innen mit den potenziellen Pflegeeltern für die weitere fachliche Begleitung und Zusammenarbeit grundlegend⁵¹. Im Rahmen dieser Arbeit kann, aufgrund der inhaltlichen Begrenzung, auf die einzelnen Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit nicht näher eingegangen werden.

Ein zielorientiertes Werbekonzept bietet große Chancen den Pool an vorhandenen Pflegeeltern zu vergrößern und somit die gesellschaftliche Vielfältigkeit im Pflegewesen aufzunehmen. Diese Vielfältigkeit ermöglicht, dass für das jeweilige Kind und seine Bedarfe, ein zugeschnittenes Pflegearrangement gefunden werden kann. Das Pflegekind erhält somit eine realistische Chance auf ein zufriedenstellendes Leben in der Pflegefamilie. Auf eine Pflegefamilie, die das Pflegekind als eine Bereicherung des Familiensystems wahrnimmt und die bereitwillig mit der Herkunftsfamilie zusammenarbeitet⁵².

⁴⁷ vgl. Ruhe, Anne; Schulte, Marion, 2016, S. 104-105

⁴⁸ vgl. Krumbholz, Monika, 2011, S. 382

⁴⁹ Das Corporate Design beinhaltet die visuelle Identität des Unternehmens z.B. Logos, Flyer, Visitenkarten und die Gestaltung der Räume des Unternehmens.
vgl. Krumbholz, Monika S. 377 ff.

⁵⁰ Krumbholz, Monika 2011, S. 384

⁵¹ vgl. Helming, Elisabeth, Eschelbach, Diana, u.a. 2011, S. 381 ff.

⁵² vgl. Krumbholz, Monika, 2011, S. 380-382.

Aufbauend auf der Bewerbung potenzieller Pflegepersonen widmet sich die Autorin nachfolgend dem Prozess der Eignungseinschätzung von Pflegepersonen.

3.2 Einschätzung der Eignung der Pflegeperson

Das folgende Kapitel konzentriert sich auf den Einschätzungsprozess der Eignung von Pflegeeltern durch den PKD. Eine qualifizierte Eignungseinschätzung, durch den PKD, bietet die Grundlage der weiteren Zusammenarbeit mit Pflegekindern und Pflegefamilien. Aufgrund dessen erscheint dieser Arbeitsbereich für die weitere Bearbeitung der Forschungsfrage unerlässlich.

Heidrun Sauer führt in der Arbeitshilfe „Vorbereitung zukünftiger Pflegeeltern“ auf, dass Konzepte für die Arbeit im PKD mit Pflegeeltern, dem Fachpersonal Orientierung und Handlungssicherheit bieten. Die fachliche Haltung der Angestellten sollte durch Wertschätzung und Ressourcenorientierung geprägt sein. Besonders die strukturellen Rahmenbedingungen des Pflegekinderwesens wirken sich auf die fachliche Arbeit aus. Die speziellen Anforderungen die an die Mitarbeiter*innen des PKD gestellt werden, müssen bereits bei der Ausbildung berücksichtigt werden, sodass eine gezielte Vorbereitung auf den Fachbereich erfolgen kann. Auch die weitere inhaltliche Beschäftigung mit bestehender Literatur, der Fachaustausch und die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen ist zu empfehlen⁵³. Für eine qualifizierte Eignungsfeststellung ist es notwendig, dass ausreichend qualifiziertes Fachpersonal zur Verfügung steht und der Zeitaufwand, hinsichtlich des Aufgabenbereiches der Fachkräfte, berücksichtigt wird. Dies bedeutet, dass ein entsprechender Personalabrechnungsschlüssel bestehen muss⁵⁴. Im Hinblick dieser Erkenntnisse wird nachfolgend der Prozess der Eignung dargelegt.

„In der Regel geht der Bewerbung beim Jugendamt ein längerer innerfamiliärer Prozess voraus. Nach einer ersten Kontaktaufnahme und kurzen Vorinformation findet ein Erstgespräch im Jugendamt statt, zu dem beide (Ehe-)Partner eingeladen werden“⁵⁵. Aufgabe der Fachkräfte des Pflegekinderwesens ist es, die potenziellen Pflegepersonen über Umfang und Ablauf des Verfahrens und die Aufgaben der Pflegschaft zu informieren. Dies beinhaltet, über Aufgaben und Inhalte des PKD, sowie die Zusammenarbeit zwischen Pflegeeltern, Jugendamt und Herkunftsfamilien und die soziale und rechtliche Situation von Pflegepersonen aufzuklären. Somit können bestehende Unsicherheiten ab- und ein Vertrauensverhältnis aufgebaut werden, was den positiven Verlauf der weiteren Zusammenarbeit mit Pflegepersonen begünstigt⁵⁶.

⁵³ vgl. Sauer, Heidrun, 2017, S.6

⁵⁴ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011 S.412

⁵⁵ Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt, 2016, S. 8

⁵⁶ vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt, 2016, S. 8.

„Die Eignung von Pflegepersonen ist eine fachliche Einschätzungs- und Qualifizierungsaufgabe und sie ist gleichzeitig gesetzlich determinierte Aufgabe des Jugendamts. Vermittelt der Träger der öffentlichen Jugendhilfe ein Kind oder eine/n Jugendliche/n in eine Pflegefamilie, übernimmt er damit Gewähr dafür, dass die Pflegepersonen die Pflege, Förderung, Erziehung und den Schutz des Kindes sicherstellen (vgl. §27 Abs.1 SGB VIII: Hilfe für seine Entwicklung geeignet oder § 35a Abs.2 Nr. 2, § 42 Abs. 1 S.2 SGBVIII: geeignete Pflegeperson bzw. geeignete Person). Pflegekinderverhältnisse stehen aber insgesamt unter staatlicher Aufgabe“⁵⁷. Die Einschätzung auf Eignung von Pflegepersonen sollte weniger auf vorhandene Fähigkeiten als auf Potenziale der Bewerber*innen erfolgen. „Potenziale, die durch angemessene soziale Dienstleistungen und Angebote der Begleitung der Pflegeverhältnisse unterstützt und entwickelt werden müssen. Sie unterscheiden in diesem Sinn anpassungs-/lernfähige von nicht- anpassungsfähiger/nicht-lernfähiger Elternschaft“⁵⁸. Die Eignung von Pflegepersonen findet im Rahmen der Pflegschaft statt und ist als Prozess zu verstehen. Wachsende Erfahrungen als PE, die fachliche Beratung und Begleitung durch den PKD und weiterer Sozialen Dienste, sowie die Teilnahme an Fortbildungen qualifizieren die Pflegepersonen zunehmend⁵⁹.

Der Prozess der Einschätzung der Eignung von Pflegepersonen beinhaltet keine eindeutigen und ausschließlichen Kriterien zur Eignungsfeststellung von Pflegeeltern. Auch ist die Eignung nicht an berufliche Vorerfahrungen geknüpft⁶⁰. Cornelia Raible-Meyer führt auf, dass über die Dauer von bis zu einem Jahr der Eignungsprozess durchgeführt wird⁶¹. Im Mittelpunkt des Einschätzungsprozesses stehen die bedeutendsten Schutzfaktoren des Pflegeverhältnisses: die Qualitäten des Erziehungs- und Fürsorgeverhaltens. Es handelt sich um Grundhaltungen und Fähigkeiten wie z.B. das Interesse am Kind, die Offenheit gegenüber der Herkunftsfamilie, die Fähigkeit, die Perspektive anderer einnehmen zu können⁶². Auch die Reflexionsfähigkeit, Humor, Engagement und die Fähigkeit flexibler Problemlösung werden begutachtet. Der Prozess beinhaltet eine Prüfung und Abwägung verschiedener individueller familiärer Fähigkeiten und Ressourcen. „Die Operationalisierung der qualitativen Kriterien ist zudem nicht ganz einfach: Eigenschaften wie Flexibilität, Humor, Reflexivität können nicht einfach abgefragt werden“⁶³. Darum ist es notwendig den Prozess der Einschätzung zu strukturieren. Verschiedene Landesjugendämter haben im Rahmen ihrer Arbeit im Pflegekinderdienst Arbeitshilfen für den Einschätzungsprozess von Pflegepersonen entwickelt. Diese können den Fachkräften dazu verhelfen eine professionelle Einschätzung der Eignung der Familie vorzunehmen⁶⁴.

⁵⁷ Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 440

⁵⁸ ebd. S. 411

⁵⁹ vgl. ebd. S. 411-412

⁶⁰ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 411-412

⁶¹ vgl. Raible-Meyer, Cornelia, 2016, S.131

⁶² vgl. Helming, Elisabeth, Eschelbach, Diana, u.a. 2011, S.411

⁶³ Helming, Elisabeth, Eschelbach, Diana, u.a. 2011, S.411

⁶⁴ vgl. ebd. S. 416-417.

Der PKD kann durch den Leitfaden zur systematischen Dokumentation der Einschätzung, den Einschätzungsprozess qualifizieren und seine Entscheidung transparent begründen⁶⁵. Das Bayerische Landesjugendamt hat für die Fachkräfte des Pflegekinderwesens einen Gesprächsleitfaden mit acht Fragebögen zu unterschiedlichen Themen entwickelt. Diese dienen dazu, die wichtigen Informationen zu erfragen und sich einer zeitlichen und inhaltlichen Struktur zu bedienen. Die Fragebögen beinhalten die bereits aufgeführten Themenbereiche (wie u.a. Informationen zur Aufnahme eines Kindes, mit besonderem erzieherischem Bedarf etc.) und können von den Fachkräften eigenständig nach Belieben eingesetzt werden⁶⁶. Harte Kriterien wie Einkommen, Wohnung oder berufliche Erfahrungen können durch die Fachkraft schriftlich und mündlich erfragt werden. Die Bewertungen der qualitativen Eignungskriterien wie z.B. Fähigkeit zur Perspektivübernahme und flexible Problemlösungskompetenz etc. sind abhängig von der Interpretation der Fachkräfte. Im Rahmen des Einschätzungsprozesses werden Beobachtungen und Aussagen von Hausbesuchen, Vorbereitungsgruppen, Einzel- und Familiengesprächen sowie von schriftlichen Unterlagen zur Lebensgeschichte der Bewerber*innen durch den PKD interpretiert. In diversen Arbeitshilfen gehört zum Ablauf von Einschätzungsprozessen standardisiert, mindestens ein Hausbesuch und zwei bis drei Einzelgespräche⁶⁷.

Die Fachkraft führt im Rahmen der Eignungseinschätzung, eine schnelle und fast automatische Hypothesenbildung, durch. Anlässlich einer transparenten und nachvollziehbaren Eignungsbewertung muss dieser Prozess systematisch ausgewertet und deautomatisiert werden. Aufgabe der Fachkraft ist es die impliziten und expliziten Theorien bzw. Deutungsmuster, auf denen seine Vermutungen, Zweifel, Gewissheiten oder Fragen beruhen, zu reflektieren. Der Leitfaden kann in diesem Prozess als Hilfestellung zur Reflexion von Wahrnehmung, Interpretation und Beurteilung verwendet werden. Im Einschätzungsprozess erstellt die Fachkraft Protokolle als Zusammenfassungen von den Kontakten mit den Familien z.B. Hausbesuchen, Vorbereitungsgruppen. Für die Bearbeitung der Themen kann die Fachkraft auf verschiedene Methoden wie z.B. die Erstellung eines Genogramms, einer Netzwerkkarte oder einer Beziehungsskulptur/ Familienskulptur⁶⁸ zurückgreifen. Durch eine Dokumentation dieser wird der Einschätzungsprozess qualitativ bestückt. Die Auseinandersetzung mit diesen Methoden kann für die Familie eine Bereicherung und eine Ressource darstellen. Somit erhält sie die Möglichkeit sich intensiv und reflexiv mit dem eigenen Familiensystem auseinanderzusetzen und auf die Herausforderung Pflegefamilie einzustellen. Aufgabe des Pflegekinderdienstes ist es ausführlich zu dokumentieren⁶⁹.

⁶⁵ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 416-417

⁶⁶ vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt, 2016, S. 6-7

⁶⁷ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 414

⁶⁸ Diese Arbeitshilfen sind unter: Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 418-435 aufzufinden.

⁶⁹ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 416-417.

Kurze Beschreibungen, beispielhafte Belege und die Gliederung der Informationen in Themenblöcke kennzeichnen eine qualitative Dokumentation des Einschätzungsprozesses. Auch für die Arbeit innerhalb des Teams, im PKD, kann der Leitfaden als Vorlage dienen. Er enthält Grundgedanken zum Einschätzungsprozess, ist aber jederzeit ergänzbar⁷⁰.

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt (ZBFS) benennt im Rahmen seiner „Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe. Vollzeitpflege“, für den Einschätzungsprozess, Ausschlussgründe von Bewerbern. Diese werden auch unter Artikel 35 Versagungsgründe AGSG⁷¹ aufgeführt. Ausschlusskriterien sind demnach: die mangelnde Erziehungsfähigkeit wie z.B. Erziehungsschwierigkeiten mit dem eigenen Kind, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, eine geringe Frustrationstoleranz und restriktive Erziehungsvorstellungen. Auch gesundheitliche Einschränkungen wie z.B. akute, lebensbedrohliche oder stark lebensverkürzende Erkrankungen einer Pflegeperson, Suchterkrankungen, psychiatrische Erkrankungen von Familienmitgliedern oder ansteckende Krankheiten (wie Hepatitis B etc.) führen zu einer Ablehnung der Bewerber*innen. Die Wohnverhältnisse der aufnehmenden Familie müssen über ausreichend Wohn- und Lebensbereich verfügen. Wirtschaftliche Probleme wie kein ausreichendes Einkommen oder hohe Verschuldung von Pflegepersonen stellen ebenfalls Ausschlussgründe dar. Persönliche und familiäre Konfliktsituationen, nicht verarbeitete Traumatisierungen und relevante Vorstrafen eines Familienmitgliedes etc. führen zu einer Ablehnung. Das ZBFS verweist jedoch darauf, dass Kriterien: wie der Verlust eines Kindes oder Familienangehörigen, der noch nicht verarbeitet wurde, Arbeitsplatzwechsel und Arbeitslosigkeit oder auch ein Umzug etc. zunächst zu einer Ablehnung der Pflegepersonen führen können, jedoch veränderbar sind. Demnach steht einer erneuten Prüfung der Pflegeperson und der familiären Situation zu einem späteren Zeitpunkt nichts entgegen⁷². Die Zustimmung aller Familienmitglieder zur Aufnahme eines Kindes in das Familiensystem ist ein wichtiges Eignungskriterium. Das Einverständnis aller Familienmitglieder mit dem professionellen System sowie mit der Herkunftsfamilie zusammen zu arbeiten, stellen weitere wichtige Kriterien zur Eignungsfeststellung dar. Diese Kriterien tragen maßgeblich zum Gelingen eines Pflegeverhältnisses bei. Andernfalls können sie bei nicht Beachtung auch zu Schwierigkeiten führen. Aufgabe des Pflegekinderdienstes ist es diese Themen im Einschätzungsprozess mit aufzugreifen und das Gespräch mit der potenziellen Pflegefamilie zu führen. Auch gilt es zu beachten, dass es keine Pflegefamilie mit den idealtypischen optimalen Eigenschaften, Fähigkeiten und Merkmalen gibt. Und es demnach keine konkreten Vorgaben geben kann, wie diese gelebt und gestaltet werden sollen⁷³.

⁷⁰ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 416-417

⁷¹ Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze

⁷² vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt, 2016. S. 4

⁷³ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 411.

Brita Ristau-Grzebelko benennt die Vermittlung des Wissens an Pflegeeltern, dass das umfassende Tätigkeitsfeld eines Pflegeverhältnisses betrifft, durch die Fachkraft, als eine entwicklungsförderliche Bedingung für das PK⁷⁴. Die Aufgabe eines qualifizierten Pflegekinderdienstes ist es, ein Vertrauensverhältnis für die gemeinsame Arbeit aufzubauen. Dies setzt eine faire, nichtdiskriminierende, transparente Grundhaltung der Fachkräfte voraus⁷⁵. Ein professioneller PKD nimmt die leiblichen Kinder der potenziellen Pflegeeltern als Akteure wahr und bezieht diese bereits in die Vorbereitung eines Pflegeverhältnisses mit ein⁷⁶. Aufgrund der inhaltlichen Begrenzung kann im Rahmen dieser Arbeit jedoch nicht auf die Zusammenarbeit mit leiblichen Kindern und weiteren Pflegekindern eingegangen werden.

Potenzielle Pflegepersonen setzen sich intensiv mit den Anforderungen des Pflegeelternseins auseinander. Sie erhalten Informationen im Hinblick darauf, dass sie sich für oder gegen die Aufnahme eines Pflegekindes entscheiden können. Im Rahmen dieser Auseinandersetzung erfolgt zugleich die Vorbereitung der potenziellen Pflegepersonen bzw. Pflegefamilien auf die entsprechenden Aufgaben. Die Aufgabe der Fachkräfte ist es, die Bewerber*innen angemessen über Art, Umfang und Intensität eines Pflegeverhältnisses zu informieren, um ihnen somit einen begründeten Entscheidungsprozess zu ermöglichen⁷⁷.

Um auf den gesellschaftlichen Bedarf nach Pflegestellen eingehen zu können, ist die Akquise von Pflegepersonen, durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit, notwendig. Qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit wird durch entsprechende Rahmenbedingungen wie die Qualifizierung von Mitarbeitern und ein gutes Zeit- bzw. Personalmanagement der Organisation geprägt. Voraussetzung für eine qualifizierte Öffentlichkeitsarbeit ist die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leitbild der Institution und den Zielen und Inhalten von Öffentlichkeitsarbeit. Aufgabe der Fachkräfte ist es, die vielfältigen Instrumente zur Werbung von Pflegepersonen auf die Zielgruppe abzustimmen und einzusetzen. Erst durch eine Vielfalt an Familiensystemen, die als Pflegeverhältnisse bereitstehen, kann auf die individuellen Bedarfe eingegangen werden. Darauf aufbauend ist es die Aufgabe des PKD, während der Einschätzung auf Eignung einer Pflegeperson, Potenziale der Bewerber*innen wahrzunehmen und die Grundhaltungen bzw. die Qualitäten des Erziehungs- und Fürsorgeverhaltens zu prüfen. Aus der Auffassung, dass die Eignung von Pflegepersonen als Prozess verstanden wird, ergibt sich für die Fachkräfte die Aufgabe, durch fachliche Begleitung und Fortbildung, Pflegepersonen weiter zu qualifizieren. Eine qualifizierte Fachkraft dokumentiert transparent eine fachlich begründete Entscheidung.

⁷⁴ vgl. Ristau-Grzebelko, Brita, 2015, S.40

⁷⁵ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a.2011, S.412

⁷⁶ vgl. Pierlings, Judith, 2011, S. 61

⁷⁷ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 411 -417.

Im Hinblick der Einschätzung auf Eignung erfolgt im nächsten Kapitel die Analyse von Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegepersonen.

4. Aufgabe der Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegepersonen durch den Pflegekinderdienst

Das folgende Kapitel knüpft an die zuvor beschriebene Eignungsfeststellung der potenziellen Pflegeeltern durch den PKD an und fokussiert sich auf die Vorbereitung der Pflegepersonen. Dazu gliedert sich das Kapitel in die Aufgabe der Qualifizierung von Pflegepersonen, Maßnahmen und deren Ziele sowie die Erteilung der Pflegeerlaubnis und das darauffolgende Matching-Verfahren⁷⁸. Abschließend werden Angebote hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung der Pflegepersonen aufgeführt.

Die Autoren E. Helming, D. Eschelbach, G. Spangler und I. Bovenschen weisen 2011 in ihrer Arbeit „Einschätzung der Eignung und Vorbereitung von Pflegepersonen“ auf das Ziel und die Notwendigkeit der Qualifizierung von Pflegepersonen hin⁷⁹. „Ziel der Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegeverhältnissen muss sein, dass diese Entwicklungsprozesse der Pflegekinder unterstützen können, die verknüpft sind mit positiven Lebenswegen für die Kinder. Aufgabe der Pflegeeltern ist es, für die physischen, emotionalen, entwicklungsbezogenen, bildungsmäßigen und sozialen Bedürfnisse der Kinder im weitesten Sinne zu sorgen. Kinder brauchen Geborgenheit, reziproke soziale Interaktionen, die Gewährleistung und Sicherung ihrer körperlichen Integrität, angemessene Versorgung mit individuellen und entwicklungsgerechten Erfahrungen, Kontinuität von Bildung“⁸⁰.

Vorbereitende Qualifizierung ist in Deutschland keine Voraussetzung dafür ein Kind in Pflege zu nehmen. Maßnahmen zur Qualifizierung von Pflegepersonen werden bundesweit zumeist als notwendig erachtet, jedoch nicht umgesetzt. Doch Klemens Richters weist darauf hin, dass durch gezielte Vorbereitung der Pflegeeltern Fallzahlen gescheiterter Pflege erheblich vermindert werden können⁸¹. Angesichts dieser Erkenntnis widmet sich die Autorin im nachfolgenden Kapitel der inhaltlichen Gestaltung von Vorbereitungskursen für potenzielle Pflegepersonen.

⁷⁸ Auswahlverfahren von Pflegekind und Pflegeeltern vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a.2011, S. 376 ff.

⁷⁹ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 400

⁸⁰ ebd.

⁸¹ vgl. Richters, Klemens, 2016, S. 205.

4.1 Vorbereitungskurse für Pflegepersonen

Im nachfolgenden Kapitel werden aktuelle Erkenntnisse hinsichtlich der Ausgestaltung von Vorbereitungskursen, Inhalte und Ziele beschrieben. Die Praxis zeigt, dass es keinen bundesdeutschen Standard für Maßnahmen zur Qualifizierung von Pflegepersonen gibt. Arbeitshilfen verschiedener Landesjugendämter und Pflegeeltern-Verbände fordern Qualifizierungsmaßnahmen für Pflegepersonen. Einzelne Kommunen haben bereits formelle Ausbildungsvoraussetzungen bzw. Vorschriften erarbeitet⁸².

Gottfried Spangler und Ina Bovenschen weisen darauf hin, dass in unserer Gesellschaft die Erziehung in der Familie als Elternrecht verstanden und somit eine grundsätzliche Erziehungsfähigkeit den Eltern unterstellt wird. Nur Hinweise auf Gefährdung des Kindeswohls nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (§1666 BGB) können die zu geschriebene Erziehungskompetenz hinterfragen. Ausgehend von der Gesetzeslage stellen Gottfried Spangler und Ina Bovenschen in Frage, ob die erworbene Erziehungskompetenz durch das eigene Elternsein und Erziehen von eigenen Kindern für die Betreuung und Erziehung von Pflegekindern ausreicht⁸³. Dies vor allem in Anbetracht der belastenden Erfahrungshintergründe und den daraus resultierenden Emotions- und Verhaltensproblemen der Pflegekinder⁸⁴.

Nach E. Helming, D. Eschelbach u.a. müssen Vorbereitungskurse für Pflegepersonen Teil eines komplexen Konzeptes zur Begleitung und Beratung von Pflegefamilien sein⁸⁵. Vorbereitungskurse werden sowohl durch die öffentlichen Träger bzw. dem PKD des Jugendamtes als auch durch die freien Träger angeboten. In Anbetracht der Anforderungen an Pflegeeltern muss ein Anforderungsprofil für Pflegeeltern erstellt und ein Curriculum für eine entsprechende Qualifizierung entwickelt werden. Dafür können auf bereits bestehende Curricula aufgebaut werden. Auf Grundlage des Curriculums, muss ein Ausbildungsprogramm entwickelt werden, welches durch inhaltliche, methodische und zeitliche Planung die Vermittlung von Pflegeelternkompetenz ermöglicht⁸⁶.

Die Ausgestaltung der Vorbereitungskurse durch die unterschiedlichen Institutionen birgt Vor- und Nachteile, auch verfolgen sie verschiedenen Zielsetzungen. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit weist darauf hin, dass zu Beginn der Planung von Vorbereitungskursen eine Entscheidung über den Charakter der Veranstaltung getroffen werden muss. Aufgabe der durchführenden Instanzen ist es die Zielsetzung und Intention des Kurses den teilnehmenden Familien deutlich und transparent zu vermitteln⁸⁷.

⁸² vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 436

⁸³ vgl. ebd. S. 436-439

⁸⁴ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 436-439

⁸⁵ vgl. ebd. S. 436

⁸⁶ vgl. Spangler, Gottfried; Bovenschen, Ina, 2008, S.15-16

⁸⁷ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 437.

Im Falle einer Auslagerung der Seminare sollte eine Kooperation mit erfahrenen Erwachsenenbildnern gestaltet werden. Ergänzend sollte eine Zusammenarbeit mit Fachleuten wie z.B. Psychologen erfolgen. Diese Expertise ist vor allem zur Beantwortung von psychologischen Fragen notwendig⁸⁸. Kommunen benennen das Einbinden von Vorbereitungskursen als Teil des Einschätzungsprozesses als Nachteil, da potenzielle Pflegeeltern auf soziale Erwünschtheit achten und gegebenenfalls, nicht unbefangene Fragen und Bedenken äußern können. Die Angst nicht qualifiziert zu wirken, kann sie darin behindern, offene Fragen zu thematisieren. Diese Kommunen haben, als Konsequenz aus dieser Erkenntnis, die Aufgabe der Vorbereitung auf freie Träger übertragen. Allerdings beteiligt sich der Pflegekinderdienst an der Erstellung der Konzeption. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit betont, dass der PKD des Jugendamtes keine leitende Funktion haben, aber für Informationseinheiten zur Verfügung stehen sollte. In Anbetracht der häufig sehr hohen Fallzahlen⁸⁹ des PKD ist zu hinterfragen, ob die Durchführung von Vorbereitungskursen durch die Fachkräfte im Rahmen des Leistbaren liegt⁹⁰. „Die Arbeitshilfen Sachsen-Anhalt (Start gGmbH) empfiehlt in jedem Fall eine Zusammenarbeit der Jugendämter mit freien Trägern bei der inhaltlichen Gestaltung von Vorbereitungsseminaren für potenzielle Pflegepersonen“⁹¹.

Der Umfang der vorbereitenden Kurse wird in der Praxis unterschiedlich festgelegt. Die gemeinnützige Beratungsstelle Start gGmbH⁹² empfiehlt eine Ausgestaltung von vier bis sechs Abenden⁹³. Das Niedersächsische Handbuch zur Vollzeitpflege vom Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit, regt einen Umfang von durchschnittlich 40 Seminarstunden an. Einzelne Arbeitshilfen haben Themen empfohlen, die im Rahmen der Vorbereitungskurse behandelt werden sollten. Im Rahmen dieser Arbeit kann die Komplexität der Arbeitshilfen nicht erfasst werden, darum wird nur auf einige Empfehlungen der Arbeitshilfen Bezug genommen. In Anbetracht der neuen Situation als PF und den damit einhergehenden Herausforderungen, als auch Aufgaben von Pflegepersonen, sieht die Curricula die Aufgabe in der Vorbereitung der Pflegepersonen. In diesem Zusammenhang wird unter Curriculum eine Arbeitshilfe für die Vorbereitung von potenziellen Pflegepersonen, für Fachkräfte des Pflegekinderwesens, verstanden. Sie gibt Impulse, Anregungen und dient als Orientierung⁹⁴.

⁸⁸ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 437

⁸⁹ Darunter wird die Anzahl der zu begleitenden Pflegefamilien durch den PKD verstanden.

vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 436

⁹⁰ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 437

⁹¹ Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 436

⁹² Start gGmbH ist ein Beratungsunternehmen für Kinder und ihre Familien. Sie bieten gezielte Kommunikationsmaßnahmen. Sie verfolgen den Kinderschutz und die Sensibilisierung dessen in der Gesellschaft. Start gGmbH, 2019, Portfolio/ Konzept, ohne Seitenzahl

⁹³ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 437

⁹⁴ vgl. Sauer, Heidrun, 2017, S. 4.

Aufgabe des PKD und den weiteren an den Qualifizierungsmaßnahmen beteiligten Institutionen ist die inhaltliche und fachliche Ausgestaltung der Seminare. Das bedeutet, dass die nachfolgenden Themen im Rahmen der Kurse durch die Fachkräfte aufgegriffen und thematisiert werden müssen. Grundvoraussetzung, um diese Themen und Inhalte fachlich in den Vorbereitungskursen zu thematisieren, ist die Qualifizierung des Fachpersonals. Vorbereitungskurse müssen Informationen über die Pflegekinderhilfe als Teil des Jugendhilfesystems, über elterliche Fähigkeiten und Kompetenzen sowie über die spezifischen Bedürfnisse von Pflegekindern, beinhalten. Konkret bedeutet das, dass formale Aspekte des Pflegekinderwesens, wie die gesetzlichen Grundlagen zur Jugendhilfe und Vollzeitpflege, thematisiert werden müssen. Auch die Ausgestaltung der Kooperation mit der Jugendhilfe z. B. in der Hilfeplanung oder in familiengerichtlichen Verfahren etc., muss im Rahmen der Seminare behandelt werden. Teil der Qualifizierung von Pflegepersonen stellt die Vermittlung von entwicklungspsychologischem Wissen von Pflegekindern, ihrer Entwicklung, Bindung und Trennung, Verhaltensauffälligkeiten, Behinderungen und Traumatisierungen, dar. Weiterhin sollten allgemeine Erziehungsfragen aufgegriffen werden. Im Kurs sollte eine Sensibilisierung von Pflegepersonen für Probleme der Herkunftsfamilien, der Situation von Pflegekindern und die Vorbereitung auf die Kooperation mit der leiblichen Familie erfolgen. Die Auseinandersetzung mit der Situation des Kindes beinhaltet das mögliche Spannungsfeld des Kindes zwischen Herkunftsfamilie und Pflegefamilie und den damit möglicherweise entstehenden Loyalitätskonflikt aufzugreifen⁹⁵. Die Stärkung der Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen und Familiensystemen sollte ebenfalls Bestandteil der Kurse sein. Die vorbereitenden Kurse sollten Raum für einen Erfahrungsaustausch und die Selbstreflexion bieten. Einige Arbeitshilfen empfehlen erfahrene PE mit in die Vorbereitungskurse einzubeziehen und sie berichten zu lassen⁹⁶. Ergänzend dazu stieß die Autorin bei der Recherche auf den Dokumentarfilm „Nestwärme auf Zeit – Aus dem Leben einer Pflegefamilie“⁹⁷, ein Film von Sigrid Faltin, der im Rahmen von Vorbereitungskursen in der Praxis häufig verwendet wird⁹⁸. Gottfried Spangler und Ina Bovenschen betonen, dass die Kurse nicht nur der Wissensvermittlung dienen, sondern auch entsprechende Methoden wie z.B. Rollenspiele oder Videoanalysen beinhalten sollten. Diese ermöglichen die Einübung von Verhaltenskompetenzen, darunter zu verstehen sind bspw. Verhaltensbeobachtung, als auch -Reflexion und Interaktionskompetenzen⁹⁹.

⁹⁵ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 437-439

⁹⁶ vgl. ebd. S. 437

⁹⁷ Dokumentarfilm über eine Bereitschaftspflegefamilie, die Kinder und Jugendliche vorübergehend aufnimmt bis das Jugendamt eine langfristige Lösung entwickelt bzw. gefunden hat. Im Fokus des Films steht der Umgang der Pflegepersonen mit einem suizidgefährdeten und gewalttätigen Jugendlichen der vorübergehend aufgenommen wurde. vgl. Faltin, Sigrid, 2009, Video

⁹⁸ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 437

⁹⁹ vgl. Spangler, Gottfried; Bovenschen, Ina, 2008, S.15-16.

Die Qualifizierung der Pflegepersonen umfasst das Thematisieren der individuellen Bewältigung von pflegekindspezifischen Problemen und den Umgang mit Krisen¹⁰⁰. „Grimm (2003) verweist auf die Möglichkeit eines je nach vorliegendem Erfahrungs- und Kompetenzprofils individualisierten Vorbereitungstrainings. Um die Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegeeltern verbindlich zu machen, müssten entsprechende gesetzliche Regelungen geschaffen werden. Eine fundierte Ausbildung von Pflegeeltern sollte sich dann auch in entsprechenden Vergütungssätzen für deren Arbeit niederschlagen. Selbstverständlich sollte sich die Ausbildung von Pflegeeltern nicht auf eine vorbereitende Schulung beschränken“¹⁰¹.

Das ZBFS formulierte 2016 in seiner „Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe - Vollzeitpflege“ die Intention und Zielstellung von Vorbereitungskursen, wie folgt: „Vorbereitungskurse- und Qualifizierungsseminare dienen dazu, den Kontakt zu intensivieren und Vertrauen zwischen Pflegeeltern bzw. Bewerbern und Vermittlungsstellen aufzubauen, bestimmte Inhalte zum Pflegekinder- und Herkunftselternbereich angstfrei in der Gruppe erarbeiten zu können. Erfahrungen zu sammeln sowie konkrete Handlungsalternativen innerhalb der Familie und mit Herkunftseltern einzuüben und umsetzen zu lernen“¹⁰². Die Aufgabe des PKD und die weiterer an den Vorbereitungskursen beteiligten Instanzen ist es, Maßnahmen und ihre Zielstellungen, im Rahmen der Planung und Durchführung zu entwickeln und auf ihre Geeignetheit zu überprüfen. Sie beteiligen sich an Arbeitskreisen und evaluieren die bestehenden Angebote¹⁰³. Die Praxis weist in ihren Arbeitshilfen hohe Ansprüche auf die Intention bzw. die Zielstellung der vorbereitenden Kurse auf. Elisabeth Helming, Diana Eschelbach, Gottfried Spangler und Ina Bovenschen benennen in ihrer Arbeit „Einschätzung der Eignung und Vorbereitung von Pflegepersonen“ folgende zentrale Zielstellungen von Vorbereitungskursen: Die Bewerber*innen sollen über die rechtlichen, institutionellen, pädagogischen und psychologischen Rahmenbedingungen bzw. Grundtatsachen eines Pflegeverhältnisses informiert werden¹⁰⁴. Die potenziellen Pflegepersonen sollen sich thematisch und inhaltlich mit ihren persönlichen Aufnahmewünschen auseinandersetzen. Qualifizierungsmaßnahmen sollen PE auf die Entscheidung einer spezifischen Pflegeform vorbereiten. Die Intention ist, die Entwicklung einer realistischen und verantwortlichen Selbsteinschätzung der eigenen Grenzen und Möglichkeiten der Bewerber. Ziel und Aufgabe des PKD ist es, die potenziellen PE hinsichtlich der Betreuung eines Pflegekinds und der daraus erwachsenden Verantwortung, Verpflichtungen und Aufgaben aufzuklären. Im Rahmen der Gruppenarbeit ist es die Aufgabe der Fachkräfte, die Bewerber*innen in dem Kennenlernprozess zu unterstützen¹⁰⁵.

¹⁰⁰ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 437-438

¹⁰¹ vgl. Spangler, Gottfried, Bovenschen, Ina, 2008, S. 16

¹⁰² Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt, 2016. S. 13

¹⁰³ vgl. Heinemann-Milde, Barbara, 1998, S.217

¹⁰⁴ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 438 -439

¹⁰⁵ vgl. ebd. S. 439.

Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung von Fachwissen. Die Vorbereitungskurse sollen dazu dienen, zwischen Pflegepersonen und Fachkräften Vertrauen auf- und auszubauen. Festzustellen ist, dass in Deutschland Vorbereitungskurse noch nicht evaluiert wurden und demnach auch keine Erkenntnisse darüber bekannt sind wie diese wirken¹⁰⁶. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Forschung und Evaluation, denn durch diese Erkenntnisse können Angebote weiterentwickelt werden.

Im nachfolgenden Kapitel werden die rechtlichen Grundlagen zur Erteilung der Pflegerlaubnis dargelegt und die Aufgaben des PKD in der Zusammenarbeit mit den Pflegepersonen, aufgeführt.

4.2 Pflegerlaubnis

Das nachfolgende Kapitel betrachtet, aufbauend auf der Qualifizierung von Pflegepersonen, die Erteilung der Pflegerlaubnis nach § 44 SGB VIII. Die Einschätzung auf Eignung durch den Pflegekinderdienst geht der Erteilung der Pflegerlaubnis voran. Konkrete Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegerlaubnis sind im Gesetz nicht aufgeführt. Nach § 44 Abs. 2 SGB VIII muss das Kindeswohl in der Pflegestelle gewährleistet sein, dass bedeutet eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderliche Erziehung muss sichergestellt sein. §44 SGB VIII führt auf, dass Pflegepersonen, zur Aufnahme eines Kindes zur Vollzeitpflege, die Erlaubnis des Jugendamts bedürfen. Die Pflegerlaubnis wird in Bezug auf ein bestimmtes Kind erteilt. Sie beinhaltet aus juristischer Sicht ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt. Grundvoraussetzung für Familienpflege ist die Pflegerlaubnis. Das bedeutet, dass Familienpflege grundsätzlich verboten ist, außer sie wird durch das Jugendamt erlaubt¹⁰⁷. Dem Jugendamt, als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe, obliegt nach § 85 Abs. 1 und § 87a Abs. 1 SGB VIII die Zuständigkeit der Erteilung der Pflegerlaubnis. Eine Pflegerlaubnis kann formfrei beim zuständigen Jugendamt beantragt werden. Die Zuständigkeit ergibt sich aus dem gewöhnlichen Aufenthaltsort der Pflegeperson. Im Falle eines Umzugs der Pflegeperson, muss sie beim zuständigen Jugendamt erneut die Pflegerlaubnis beantragen. Die Erteilung der Pflegerlaubnis kann nach §44 Abs. 1 S.1 SGB VIII an einzelne volljährige Personen oder an Pflegeeltern gemeinsam erfolgen¹⁰⁸. Dem Pflegekinderdienst obliegt die Aufgabe der Kontrolle und des Schutzauftrages im Rahmen der Unterbringung in einem Pflegeverhältnis. Die Pflegerlaubnis kann durch das Jugendamt nach Artikel 35 AGSG¹⁰⁹ widerrufen werden, wenn das Wohl des Kindes oder Jugendlichen in der Pflegestelle gefährdet ist und die Pflegeperson nicht gewillt oder in der Lage ist, die Gefahr abzuwenden¹¹⁰.

¹⁰⁶ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 439

¹⁰⁷ vgl. ebd.

¹⁰⁸ vgl. Eschelbach, Diana, 2011, S. 440-445

¹⁰⁹ Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze

¹¹⁰ vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt, 2016, S. 3.

Die in Artikel 35 AGSG benannten Kriterien werden in Kapitel 3.3 Einschätzung auf Eignung der Pflegeperson, detailliert aufgeführt¹¹¹. Auch kann das JA die Erlaubnis auf Pflege zurücknehmen, wenn die Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis nie bestanden haben¹¹².

Aufbauend auf der Erteilung der Pflegeerlaubnis erfolgt im nächsten Kapitel die Auseinandersetzung mit dem Vermittlungsprozess des Kindes.

4.3 Matching-Verfahren

Wie bereits unter Kapitel 3. aufgeführt, sorgt eine umfängliche Akquise von Pflegepersonen zu einer großen Auswahl an geeigneten Pflegefamilien. Das ermöglicht eine Passung von Pflegekind und Pflegeeltern im Vermittlungsprozess und begünstigt ein Gelingen der Unterbringung. Brita Ristau-Grzebelko verweist darauf, dass ein qualifiziertes Matching¹¹³, durch den PKD eine entwicklungsförderliche Bedingung, für das Kind, im Pflegeverhältnis darstellt¹¹⁴. Auf die Einschätzung der Eignung der PE folgt die Einschätzung auf Eignung bzw. Passung von Pflegekind und Pflegepersonen¹¹⁵. Der PKD muss dafür an dem Fachgespräch bzw. Entscheidungsfindungsprozess beteiligt werden. Die Fachdienste tragen die einzelfallbezogenen Bedingungen z.B. das Anforderungsprofil der Pflegepersonen, mögliche Ausschlusskriterien und Regelungen bezüglich der Umgangskontakte zusammen. Auf Grundlage dieses Prozesses und seiner Fachkompetenz, wählt der Pflegekinderdienst die geeignete Pflegestelle und stellt diese dem ASD vor. Dabei steht das Wohl des Kindes im Mittelpunkt. Ist der ASD mit der Auswahl einverstanden und entscheidet über die Unterbringung, so wird unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten die Anbahnung durchgeführt. Nach der erfolgreichen Anbahnung gestaltet der PKD die Unterbringung in die Pflegefamilie¹¹⁶.

„Um die Aufgaben, d.h. die Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen im privaten Rahmen der Pflegefamilie fachlich qualifiziert durchführen zu können, bedarf es größter Sorgfalt und Erfahrung auf Seiten der vermittelnden Personen in den Ämtern. Die Entwicklungshindernisse der Kinder und Jugendlichen sowie deren Belastbarkeit müssen dem pädagogischen Potential der Pflegefamilie gegenübergestellt und differenziert eingeschätzt werden. Nur unter diesen Voraussetzungen kann es zu einer adäquaten Vermittlung für beide Seiten kommen. Dies ist nur durch qualifiziertes Personal im Rahmen eines Spezialdienstes, also eines Pflegekinderdienstes zu gewährleisten“¹¹⁷.

¹¹¹ vgl. Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt, 2016, S. 3

¹¹² vgl. Eschelbach, Diana, 2011, S. 440-445

¹¹³ Auswahl der Pflegefamilie für ein zu vermittelndes Kind

¹¹⁴ vgl. Ristau-Grzebelko, Brita, 2015, S.40

¹¹⁵ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a.2011, S. 376 ff.

¹¹⁶ vgl. LVR, 2009, S.12

¹¹⁷ vgl. Heinemann-Milde, Barbara, 1998, S. 217.

Zentrale Aufgabe des PKD im Einschätzungsprozess ist es, Fehlentscheidungen bzw. Pflegestellenabbrüche zu vermeiden. Diese hohen Belastungen und Enttäuschungen an Kinder und Eltern gilt es zu vermeiden. Ein Hilfeabbruch bedeutet für die sozialen Dienste ebenfalls eine hohe zeitliche und finanzielle Belastung. Die räumliche Entfernung vom Haus der Pflegefamilie zum elterlichen Wohnort sollte im Rahmen des Einschätzungsprozesses durch den PKD mitberücksichtigt werden. Weite Entfernungen können zu Schwierigkeiten in der kulturellen Kontinuität bzw. in Gestaltung der Besuchs- und Umgangskontakte führen¹¹⁸.

Im nachfolgenden Kapitel wird die weitere Schulung und Qualifizierung von Pflegepersonen, im Rahmen der fachlichen Betreuung durch den PKD, dargelegt.

4.4 Schulung und Qualifizierung von Pflegepersonen

Im Rahmen der fachlichen Beratung und Begleitung von Pflegeeltern stellt die Qualifizierung dieser, einen zentralen Bestandteil der Arbeit des PKD dar ¹¹⁹. Wie bereits unter Kapitel 3.3 aufgeführt, wird die Eignung der Pflegeperson als Prozess verstanden, der auch im Rahmen der weiteren Schulung und Qualifizierung der Pflegepersonen stattfindet. Deshalb ist die Auseinandersetzung mit Weiterbildungen für Pflegepersonen für die Praxis notwendig¹²⁰. Ergänzend zu den Themen, die in den vorbereitenden Maßnahmen, im Kapitel 3.1 behandelt werden, erfolgt im Rahmen der weiteren Qualifizierung und Fortbildung eine intensive Auseinandersetzung mit diesen. Darunter werden neben den vorbereitenden Kursen, die Aufgaben der Einzelberatung, die Ausgestaltung von Gruppen- und Fortbildungsveranstaltungen gefasst. Die Förderung des Erfahrungsaustausches unter den Pflegeeltern, sowie die Fortbildung der Pflegeeltern zu Themen und Aspekten eines Pflegeverhältnisses gelten als Zielstellungen der Angebote. Supervision, Elterngesprächskreise, themenbezogene Tages-/Abend- und Wochenendveranstaltungen oder mehrtägige Seminare, sowie Feste und Aktivitäten werden vom PKD angeboten¹²¹. Durch die Gestaltung der Wochenendveranstaltungen erhalten alle Mitglieder der Pflegefamilie die Möglichkeit teilzunehmen. Im Vorfeld gilt es jedoch eine qualifizierte Betreuung der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten¹²². Auch Fallbesprechungen als Einzelangebot bietet der PKD an¹²³. Aufbauend auf den Vorbereitungsmaßnahmen für Pflegepersonen werden im Rahmen der Fortbildungsveranstaltungen spezifische, erzieherische, strukturelle und rechtliche Bereiche der Pflege und Erziehung thematisiert¹²⁴.

¹¹⁸ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a.2011, S. 399

¹¹⁹ vgl. Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; u.a. 2011, S. 449 ff.

¹²⁰ vgl. Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; u.a. 2011, S. 410-412

¹²¹ vgl. LVR, 2009, S. 18

¹²² vgl. Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; u.a. 2011, S.463

¹²³ vgl. Ristau-Grzebelko, Brita, 2015, S. 40

¹²⁴ vgl. Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; u.a. 2011, S. 463-466.

Für die Vermittlung dieser Themen bedienen sich die professionellen Sozialen Dienste verschiedener Methoden, über die Wissensvermittlung bis hin zu alltagsbezogenen Reflexionen, im Rahmen der Gruppenarbeit¹²⁵. Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfiehlt für die Durchführung und Planung von Fortbildungen und Gruppenangeboten die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartner wie z.B. Pflegeelternvereinigungen, Jugendhilfeeinrichtungen, Volkshochschulen, Erziehungsberatungsstellen uvm.¹²⁶.

E. Helming, I. Bovenschen, G. Spangler, C. Köckeritz und G. Sandmeir beziehen sich 2011 auf das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit aus dem Jahr 2008: „Die begleitende Unterstützung von Pflegeeltern sollte vor allen Dingen über problembezogene, individuelle Qualifizierung geschehen. Es ist davon auszugehen, dass die Bedarfe im Laufe der Pflege und mit sehr unterschiedlichen Problemstellungen auftreten. Darauf ist dann entsprechend zu reagieren. Hierbei spielen die themenzentrierte Einzel- oder Gruppenarbeit und Einzel- oder Gruppensupervisionen die wichtigste Rolle. Diese Art der problemzentrierten Qualifizierung ist den allgemeinen Fortbildungsveranstaltungen in jedem Fall vorzuziehen“¹²⁷. Ina Bovenschen und Gottfried Spangler führen jedoch auf, dass es für Pflegeeltern keine obligatorische Versorgungsstruktur im Sinne von regelmäßigen Supervisionen, psychologischer Beratung und psychotherapeutische Maßnahmen oder in akuten Krisensituationen Unterstützung gibt¹²⁸. Sie weisen auf die Notwendigkeit von begleitender Supervision und Fortbildung von Pflegeeltern nach Aufnahme eines Kindes hin¹²⁹. Auch Brita Ristau-Grzebelko legt dar, dass eine qualifizierte Pflegekinderhilfe monatliche Supervisionen als Gruppenangebot ermöglichen muss¹³⁰.

Der Bereich des Pflegekinderwesens weist in der Praxis hinsichtlich der Vorbereitung von Pflegepersonen, keine einheitlichen Standards auf. Die Aufgabe der Vorbereitung, Schulung und Qualifizierung von Pflegepersonen fordert die Fachkräfte auf, sich intensiv mit den Bedarfslagen und Anforderungen von Pflegepersonen auseinanderzusetzen. Die Komplexität und Individualität der Pflegverhältnisse gilt es, in der Gestaltung von Fort- und Weiterbildungen durch die Fachkräfte, mit aufzugreifen. Darauf aufbauend stellt die Erteilung der Pflegerlaubnis für die Ausübung eines Pflegeverhältnisses eine grundlegende gesetzliche Bedingung dar.

¹²⁵ vgl. Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; u.a. 2011, S. 463-466

¹²⁶ vgl. ebd. S.463

¹²⁷ Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; u.a. 2011, S. 452

¹²⁸ vgl. ebd. S. 450

¹²⁹ vgl. Spangler, Gottfried; Bovenschen, Ina, 2008, S. 16

¹³⁰ vgl. Ristau-Grzebelko, Brita, 2015, S.40.

Ein kompetentes Matching-Verfahren verhilft dazu, Entwicklungshindernisse zu vermeiden und die bestmögliche Unterbringung für das Kind zu ermöglichen. Ein qualifizierter PKD erkennt mögliche Konfliktfelder und achtet auf die individuelle Passung von Kind und Pflegepersonen.

Im Hinblick dieser Anforderungen werden im 5. Kapitel die Aufgabe des Pflegekinderdienstes in der Zusammenarbeit und fachlichen Begleitung von Pflegeverhältnissen aufgeführt.

5. Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der fachlichen Begleitung von Pflegeverhältnissen

Angesichts der Zusammenarbeit mit Pflegeeltern ergeben sich Aufgaben an den PKD, in der Zusammenarbeit mit weiteren an der Hilfe beteiligten Personen. Aufgrund dessen müssen diese im Rahmen dieser Arbeit beachtet werden. Die Rahmenbedingungen bzw. das spezielle Vorgehen und Handeln des Pflegekinderdienstes werden innerhalb der verschiedenen Kommunen und Dienste individuell gestaltet. Für die Arbeit im PKD gibt es keine überregionalen Vorgaben. Die Konsequenz dessen ist, dass die Fachkräfte in den Pflegekinderdiensten sich nicht oder nur wenig gegenseitig unterstützen¹³¹. Im Gegenteil, sie konkurrieren miteinander und ihre verschiedenen Organisationsmodelle bleiben nebeneinander bestehen¹³². Klaus Wolf weist auf die fehlenden einheitlichen Standards und Qualitätskriterien im Pflegekinderwesen hin. Er führt auf, dass der Eindruck entstehe, dass die Fachdienste individuelle Theorien hinsichtlich des Bedarfes von Pflegeeltern entwickelt haben. Das wiederum ist für ein professionelles Handlungsfeld des Pflegekinderwesens problematisch¹³³.

Die Fachgruppe Qualität im Pflegekinderwesen hat gemeinsam mit dem Landschaftsverband Rheinland Dezernat Schulen und Jugend, Landesjugendamt (LVR) eine Arbeitshilfe bzw. eine „Rahmenkonzeption im Pflegekinderwesen“ entwickelt. Sie beinhaltet die erforderlichen, fachlichen Mindeststandards, Qualitätskriterien, Rahmenbedingungen und Voraussetzungen des Fachgebiets Vollzeitpflege. Die Fachkräfte des Pflegekinderwesens erhalten somit eine Grundlage und Orientierung für ihre Arbeit¹³⁴.

Eine fachlich-qualifizierte Erziehungshilfe bewegt sich in einem Spannungsverhältnis von Kinderrechten, Herkunfts- und Pflegeelternrechten. Zentrale Aufgabe ist der Schutz des Kindes und Stabilität in der Lebensgestaltung und des Lebensverlaufes herzustellen. Dabei prägt ein fürsorglicher, gegenseitig wertschätzender Umgang die Zusammenarbeit mit allen Beteiligten maßgeblich¹³⁵.

¹³¹ vgl. Kuhls, Anke, 2014, S. 14-15

¹³² vgl. Blandow, Jürgen, 2011, S. 45-46

¹³³ vgl. Wolf, Klaus, 2009, S.6

¹³⁴ vgl. LVR, 2009, S. 7

¹³⁵ vgl. Helming, Elisabeth; Sandmeir, Gunda; u.a. 2011, S.103.

Die fachliche Begleitung und Zusammenarbeit mit den Pflegekindern, Pflegefamilien und Herkunftsfamilien stellt einen zentralen Bestandteil der Arbeit des Pflegekinderdienstes dar. Die Zusammenarbeit mit Pflegekindern und Pflegefamilien ist durch deren Erfahrungen, Lebens- und Entwicklungsaufgaben maßgeblich geprägt. Aufgabe eines qualifizierten Pflegekinderdienstes ist es, durch Fachlichkeit, individuelle, authentische Beziehungsgestaltung und Alltagsbewältigung das neue Familiensystem bei der Bewältigung zu unterstützen. Unterschiedliche Leistungsangebote, die bedarfsgerechte Unterstützung der Familien sowie die Wahrnehmung und Würdigung der individuellen Aufgaben und Bewältigungsprozesse kennzeichnen eine fachliche Arbeit des Pflegekinderdienstes¹³⁶. Die Zusammenarbeit mit allen an der Hilfe Beteiligten, ihren unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen, stellt im Prozess der Fremdunterbringung in einer PF, für die zuständigen Fachkräfte, eine große Herausforderung dar. Dabei erscheint die Gestaltung der Kooperation zwischen leiblichen Eltern, Pflegeeltern und den sozialen Diensten als grundlegend. Eine gelungene Kooperation kann dazu dienen, dass Entwicklungshindernisse vermieden und Bedingungen für eine gute Entwicklung des Kindes hergestellt werden können¹³⁷. Dazu ist es die Aufgabe der Fachkräfte im Interesse des Kindes handeln und die Beziehungsqualität der Pflegeeltern und leiblichen Eltern zu fördern und mitzugestalten. Das schließt die Vermeidung von Polarisierungen mit ein¹³⁸. Nach § 37 Abs. 2 SGB VIII hat das Jugendamt auch gegenüber Pflegepersonen ohne Pflegeerlaubnis eine Leistungsverpflichtung, das heißt, es muss Angehörige des Familiensystems beraten und als Gesprächspartner zur Verfügung stehen¹³⁹.

Kontinuität hinsichtlich der Betreuung und Unterstützung der Pflegekinder, Pflegeeltern und leiblichen Eltern wird als eine grundlegende, entwicklungsfördernde Dimension benannt. Besonders in Krisen ist die Begleitung und Unterstützung durch, idealerweise, vertraute Mitarbeiter*innen des Pflegekinderdienstes von großer Bedeutung. Für die Pflegekinderhilfe ergibt sich daraus, dass kontinuierlich sichernde Maßnahmen zunehmend in der Praxis Verwendung finden müssen. Konkret bedeutet das, dass eine langanhaltende Unsicherheit, bezüglich des Verbleibs des Kindes und der Wechsel des Lebensortes vermieden werden sollten¹⁴⁰. Untersuchungsergebnisse des Praxisforschungsprojektes „Rückkehrprozesse von Pflegekindern in ihre Herkunftsfamilie“ von Corinna Petri, Judith Pierlings und Dirk Schäfer führen die Notwendigkeit von Transparenz und Ehrlichkeit im Zusammenspiel mit allen an der Hilfe Beteiligten auf¹⁴¹.

¹³⁶ vgl. Helming, Elisabeth; Sandmeir, Gunda; u.a. 2011, S.105

¹³⁷ vgl. Wilde, Christina, 2015, S. 225-226

¹³⁸ vgl. Petri, Corinna; Pierlings, Judith; Schäfer, Dirk, 2015, S. 243

¹³⁹ vgl. Eschelbach, Diana, 2011, S. 440-445

¹⁴⁰ vgl. Reimer, Daniela; Schäfer, Dirk; Wilde, Christina, 2015, S. 13/35

¹⁴¹ vgl. Petri, Corinna; Pierlings, Judith; Schäfer, Dirk, 2015, S.229-243.

Die Fachkräfte des Pflegekinderdienstes müssen gegenüber Pflegeeltern, leiblichen Eltern und Pflegekindern herzlich und verständnisvoll auftreten. Ihre Aufgabe ist es, die Positionen der Beteiligten zu verstehen, ihnen Gehör zu schenken und als kompetenter Gesprächspartner aktive Maßnahmen umzusetzen¹⁴². Nach Yvonne Gassmann ist es Aufgabe des Pflegekinderdienstes alle am Hilfesetting Beteiligten, für die zusätzlichen Aufgaben von Pflegekindern zu sensibilisieren. Damit alle Beteiligten das PK bei der Bewältigung der Unterbringung in einer Pflegefamilie unterstützen und ihm dazu verhelfen eine Normalitätsbalance zu entwickeln. Dafür wird die Auseinandersetzung mit der Perspektive des Pflegekindes und den damit einhergehenden pflegekindspezifischen Entwicklungsaufgaben angestrebt. Dieser Prozess ist für die Bewältigung normativer Entwicklungsaufgaben erforderlich. Ergänzend dazu betont Gassmann, die Individualität von Pflegverhältnissen und warnt vor Verallgemeinerungen. Pflegekinder und ihre Erfahrungen und Lebensgeschichten gilt es individuell zu betrachten. Denn nicht nur diese sind sehr individuell, sondern auch die Gründe, welche zur Unterbringung in einer Pflegefamilie geführt haben. Häufig kumulieren sich Gründe, die zu einer Fremdunterbringung geführt haben. Diese Gründe nehmen hinsichtlich der Ausgestaltung des individuellen Hilfebedarfs eine zentrale Rolle ein. Denn es gilt verbindlich sozialpädagogische Unterstützung bereitzustellen¹⁴³. Diese Unterstützungsangebote werden in Kapitel 5.4 Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der fachlichen Begleitung und Beratung von Pflegeeltern, konkretisiert.

Ergänzend zu diesen Erkenntnissen, wird Partizipation, im Rahmen der Unterbringung in einem Pflegeverhältnis, als eine entwicklungsfördernde Dimension, benannt. Daraus ergibt sich für den PKD, die Aufgabe angemessene Partizipationsstrukturen für die Arbeit mit allen an der Hilfe Beteiligten, zu schaffen¹⁴⁴.

Anke Kuhls verdeutlicht, dass die Komplexität der Aufgaben des Pflegekinderwesens in ihrer Gestaltbarkeit begrenzt ist: „Dabei ist es unmöglich, alle Beteiligten zufrieden zu stellen, dabei Vertrauen aufzubauen, die Perspektive zu planen, Familienrichter und -richterinnen zu überzeugen, das Budget zu beachten oder die Dokumentation auszuführen“¹⁴⁵.

Aufbauend auf den zuvor benannten Arbeitsschwerpunkten wird im nächsten Kapitel die Gestaltung der Hilfe, im Rahmen der Hilfeplanverfahren, analysiert.

¹⁴² vgl. Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; u.a. 2011, S. 452

¹⁴³ vgl. Gassmann, Yvonne, 2015, S. 44- 57

¹⁴⁴ vgl. Reimer, Daniela, Schäfer, Dirk; Wilde, Christina, 2015, S. 13/35

¹⁴⁵ Kuhls, Anke, 2014, S. 18.

5.1 Hilfeplangespräche

Im Fokus des nachfolgenden Kapitels stehen die Aufgaben des Pflegekinderdienstes, im Rahmen der Hilfeplangespräche mit Pflegeeltern und Pflegekindern. Das Hauptaufgabengebiet des PKD ist, in Kooperation mit dem ASD, die Steuerung und Koordination der Hilfe¹⁴⁶. Der PKD steht für die Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen und im Fall der Beendigung als Ansprechpartner zur Verfügung¹⁴⁷. „Abhängig von der regionalen Organisationsform ist der PKD Beteiligter oder Federführender im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII. Eltern, Pflegepersonen und Jugendhilfe sind zur Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie gem. § 37 SGB VIII verpflichtet“¹⁴⁸. Im Hilfeplanverfahren werden gemeinsam mit allen Beteiligten individuelle Ziele und zu erbringende Leistungen, die zur Verbesserung des Lebens des Kindes führen, vom Jugendamt festgelegt, dokumentiert und überprüft. Im Rahmen der Hilfeplanung erfolgt die Perspektivklärung für das Kind. Es wird über eine Rückkehr des Kindes zu den leiblichen Eltern oder dem Verbleib in der Pflegefamilie entschieden bzw. verbindlich festgelegt. Auch eine Adoption nach § 36 Abs.1 Satz 2 SGB VIII kann das Ergebnis der Hilfeplangespräche sein¹⁴⁹. Wenn in dem festgelegten Zeitraum keine Verbesserung der Erziehungsbedingungen im elterlichen Haushalt erreicht werden konnte, so ist es die Aufgabe der Sozialen Dienste, nach § 37 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII eine andere dem Wohl des Kindes/ Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive, zu erarbeiten. Für die Perspektivklärung muss das Alter des Kindes berücksichtigt werden:

„Dabei ist unbedingt das Lebensalter des Kindes zu berücksichtigen, denn je jünger ein Kind ist, um so enger ist der Zeitraum einer möglichen Rückkehr bemessen“¹⁵⁰. Für die Entscheidung über eine Rückführung eines Kindes, können sich Fachkräfte an keinen strukturierten und evaluierten Verfahren zur Entscheidung, orientieren. Die Entscheidung über die Perspektive des Kindes stellt häufig ein ethisches Problem, nicht selten auch ein Dilemma, dar¹⁵¹. Im Rahmen dieser Arbeit kann auf diese ethische Problematik der Fachkräfte nicht näher eingegangen werden.

Die sozialen Dienste nutzen das Hilfeplanverfahren als Arbeitsmethode, um transparent allen Beteiligten alle Informationen zukommen zu lassen. Somit können Kommunikationsfehler begrenzt werden. Die getroffene Vereinbarung stellt eine Verbindlichkeit für alle Beteiligten dar. Die Überprüfung der getroffenen Vereinbarung, hinsichtlich ihrer Sinnhaftigkeit und Umsetzung in der Praxis, sowie die gemeinsame Veränderung und Weiterentwicklung dieser, stellt einen Aufgabenbereich der Sozialen Dienste dar¹⁵².

¹⁴⁶ vgl. Kuhls, Anke, 2014, S. 18

¹⁴⁷ vgl. LVR, 2009, S. 16

¹⁴⁸ LVR, 2009, S. 13

¹⁴⁹ vgl. ebd.

¹⁵⁰ LVR, 2009, S.13

¹⁵¹ vgl. Kindler, Heinz; Küfner, Marion; u.a. 2011, S.615-651

¹⁵² vgl. LVR, 2009, S. 13.

Zum Verlauf der Hilfe informiert der PKD den ASD über die Fortführung der Hilfe, die Entwicklung des Kindes bzw. Jugendlichen und die Umgänge. Auch übernimmt er in Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch die Erstellung von Entwicklungsberichten. § 36 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII stellt an die Sozialen Dienste den Auftrag, die Geeignetheit des Pflegeverhältnisses bzw. der Hilfeart, regelmäßig zu überprüfen¹⁵³.

Aufbauend auf dem beschriebenen Hilfeplanverfahren, widmet sich die Autorin in Kapitel 5.2 der Ausgestaltung des Übergangs in die Pflegefamilie und der Rückführung zu den leiblichen Eltern, als zentralen Bestandteil der festgelegten Vereinbarungen im Hilfeplanverfahren.

5.2 Übergänge gestalten

Das folgende Kapitel legt die Aufgaben an den Pflegekinderdienst, anlässlich des Übergangs des Kindes von der Herkunftsfamilie in die Pflegefamilie und die Rückführung in die Herkunftsfamilie, dar. Der PKD gestaltet sowohl Beginn als auch Ende der Hilfe, dafür begleitet er Pflegepersonen in diesem Prozess¹⁵⁴. „Die Sozialen Dienste können im dynamischen Prozess eine entscheidende Rolle einnehmen, indem sie zwischen den meist unterschiedlichen Wünschen und Interessen der Beteiligten vermitteln. Gemeinsam mit den leiblichen Eltern kann darauf hingewirkt werden, dass die Eltern eine neue Rolle in der Beziehung zu ihrem Kind entwickeln, ihm ein Aufwachsen in der Pflegefamilie erlauben können oder eine erfolgreiche Rückführung durchgeführt werden kann“¹⁵⁵.

5.2.1 Übergang in die Pflegefamilie

Nachfolgend wird die Gestaltung des Übergangs in die Pflegefamilie, durch den Pflegekinderdienst, betrachtet. „Die Fremdplatzierung kann nach Filipp (1981, S. 3ff) als kritisches Lebensereignis bezeichnet werden, das eine besondere Herausforderung an seine Bewältigungsfähigkeit stellt“¹⁵⁶. Der Übergang in die Pflegefamilie, als Kulturwechsel und kritisches Lebensereignis, birgt für alle an der Hilfe beteiligten Personen Herausforderungen und Konsequenzen. Auch Daniela Reimer weist darauf hin, dass der Übergang in eine Pflegefamilie einen familienkulturellen Bruch bzw. ein kritisches Lebensereignis darstellt. Für die Bewältigung dieses kritischen Lebensereignisses benötigen Pflegekinder und die beteiligten Erwachsenen Bewältigungsleistungen. Aufgabe eines qualifizierten PKD ist es, den Übergang fachlich zu gestalten und somit zu erleichtern. Im Prozess der Integration des Kindes bzw. Jugendlichen in die Pflegefamilie übernimmt der PKD die Aufgabe der Begleitung und Unterstützung¹⁵⁷.

¹⁵³ vgl. ebd. S. 12-14

¹⁵⁴ vgl. Heinemann-Milde, Barbara, 1998, S. 217

¹⁵⁵ Wilde, Christina, 2015, S. 227

¹⁵⁶ Sandmeir, Gunda; Scheurer-Englisch; Reimer, Daniela; Wolf, Klaus, 2011, S. 483

¹⁵⁷ vgl. LVR, 2009, S.16.

Unter anderem gestaltet er die Kontaktpflege zu potenziellen Pflegeeltern. Nach erfolgreicher Anbahnung initiiert er die Unterbringung in der Pflegefamilie¹⁵⁸. Konkret bedeutet das, er informiert über den Ablauf und die Hintergründe warum es zu einer Unterbringung in einer Pflegefamilie gekommen ist und nimmt sich die Zeit die Abläufe zu erklären. Der PKD ist Ansprechpartner für Ängste, Fragen und Wünsche¹⁵⁹.

Die Ergebnisse der „Pilotstudie zum Aufwachsen in Pflegefamilien“ zeigten auf, dass eine starke Beziehungsorientierung bei Pflegefamilien eine wichtige Ressource in der Bewältigung der Belastungen des Übergangs darstellt. Sie weisen darauf hin, dass die Förderung der Beziehungsorientierung in der Pflegefamilie und eine Vorbereitung der PE als hilfreich wirken. Daraus ergibt sich für die Fachkräfte die Aufgabe der Vorbereitung der Pflegeeltern, in Bezug auf Belastungen der Kinder durch den Übergang. Daniela Reimer benennt die Selbstreflexion als Methode um zunächst bei den Pflegepersonen einen Zugang zu eigenen Vorstellungen und Wünschen zu erhalten. Für die Beziehungsgestaltung zwischen Pflegeeltern und Pflegekind kann ein systematischer Perspektivwechsel dazu verhelfen, die Perspektive des Kindes und schwierige Verhaltensweisen nachzuvollziehen¹⁶⁰.

Gassmann betont, dass angesichts der Fremdunterbringung in einer Pflegefamilie seitens des Pflegekinderdienstes mehr Ressourcen bereitgestellt werden müssen, als wenn das Kind in der Familie verbleiben würde. Denn die Unterbringung in einem Pflegeverhältnis beinhaltet nicht nur den Schutz des Kindes, sondern auch die Unterstützung der Bewältigung der pflegekindspezifischen Aufgaben und die Entwicklung und Bereitstellung dieser Ressourcen¹⁶¹. Heidrun Döbel und Harald Britze führen auf, dass in den ersten Wochen nach der Aufnahme eines Kindes ein regelmäßiger persönlicher oder telefonischer Kontakt mit den Pflegefamilien durch den PKD in der Praxis durchgeführt werden sollte. Darauf folgt ein vereinbarter Hausbesuch. Die Gestaltung der Kontakte erfolgt nach dem individuellen Bedarf bzw. den Erfordernissen der Pflegefamilie. Heidrun Döbel und Harald Britze benennen neben den allgemeinen Methoden der Gesprächsführung, zur Durchführung von Hausbesuchen durch den PKD, folgende Aspekte: Die Termine müssen frühzeitig festgelegt werden, sodass möglichst alle Familienmitglieder anwesend sind und sich alle Beteiligten ausreichend vorbereiten können. Eine zeitliche Begrenzung des Termins und die Themenabsprache werden als weitere wichtige Aspekte benannt. Der PKD sollte eine zielgerichtete Gesprächsführung zu den unterschiedlichen Problemlagen initiieren und gemeinsame Vereinbarungen im Hilfeplan festlegen¹⁶².

¹⁵⁸ vgl. Helming, Elisabeth, Sandmeir, Gunda; u.a. 2011, S. 105

¹⁵⁹ vgl. Reimer, Daniela, 2015, S.77-78

¹⁶⁰ vgl. Reimer, Daniela, 2015, S.60-62

¹⁶¹ vgl. Gassmann, Yvonne, 2015, S.58

¹⁶² vgl. Döbel, Heidrun; Britze, Harald, 2016, S. 169.

Im nachfolgenden Kapitel werden die Aufgaben der Fachkräfte anlässlich der Rückführung des Kindes zu den leiblichen Eltern, beschrieben.

5.2.2 Rückführung

Die Rückführung des Kindes zu den leiblichen Eltern stellt ein weites Aufgabengebiet des Pflegekinderdienstes dar. Im nachfolgenden Kapitel wird die Begleitung von Pflegeeltern durch den PKD im Rückführungsprozess analysiert. Dabei liegt der Fokus auf den möglichen Konfliktfeldern und Problemlagen, die in dem Prozess, durch die Fachkräfte berücksichtigt werden müssen. „Häufig bleiben Pflegekinder bis zum Erreichen der Volljährigkeit und darüber hinaus in ihrer Pflegefamilie. Und obwohl der Zeitpunkt der Beendigung in jedem Pflegeverhältnis kommt, wird das Thema in den Konzeptionen und auch in der praktischen Auseinandersetzung eher randständig behandelt“¹⁶³. Die Beendigung des Pflegeverhältnisses ist für PK und PF meist angstbesetzt und wird daher häufig tabuisiert. Zudem gibt es nach der Beendigung der Hilfe keine rechtlichen Grundlagen des beendeten Pflegeverhältnisses, denn es ist festgelegt und rechtlich befristet. „Damit stehen das Ersatzfamilienverständnis und das „Natürliche“ einer Familie in Frage“¹⁶⁴. Corinna Petri, Judith Pierlings und Dirk Schäfer führen auf, dass es sich bei dem Prozess der Rückführung des Kindes zu den leiblichen Eltern, durch die bereits bestehenden Beziehungen aller Beteiligten, um ein kritisches Lebensereignis handelt. Die Rückführung ist mit Risiken, Belastungen und Herausforderungen verbunden¹⁶⁵. „Rückkehrprozesse von Pflegekindern beschreiben einen besonders komplexen Vorgang, der erhebliche Veränderungen sowohl in der Pflegefamilie als auch der Herkunftsfamilie auslöst sowie Kinder und Erwachsene vor gravierende Aufgaben stellt“¹⁶⁶. Diese schwierigen pflegefamilienspezifischen Aufgaben stellen hohe Anforderungen an die Fachkräfte dar. Aufgabe der Sozialen Dienste ist es, neben der Gestaltung der weiteren Hilfe des Kindes im elterlichen Haushalt, auch die Perspektivklärung über die im Pflegeverhältnis eingegangenen Beziehungen nach Beendigung der Hilfe. Denn es gilt zu berücksichtigen, dass sich während der Unterbringung in der Pflegefamilie wechselseitig affektive, vertrauensvolle Beziehungen und gegenseitige Solidarität aufgebaut haben können¹⁶⁷.

Aufgabe des JA bzw. der freien Träger ist es, im Rahmen des Unterbringungsprozesses, Beratungs- und Unterstützungsangebote für die leiblichen Eltern und die Pflegeeltern anzubieten. Diese verschiedenen Perspektiven mit unterschiedlich begründeten Interessen, Wünschen und Bedürfnissen stehen sich gegenüber¹⁶⁸.

¹⁶³ Pierlings, Judith, 2011, S. 62

¹⁶⁴ ebd.

¹⁶⁵ vgl. Petri, Corinna; Pierlings, Judith; Schäfer, Dirk, 2015, S.229

¹⁶⁶ Petri, Corinna; Pierlings, Judith; Schäfer, Dirk, 2015, S.229

¹⁶⁷ vgl. Pierlings, Judith, 2011, S. 62

¹⁶⁸ vgl. Döbel, Heidrun; Britze, Harald, 2016, S.171.

Wie bereits unter Kapitel 5. Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der fachlichen Begleitung von Pflegeverhältnissen, erläutert, arbeitet ein qualifizierter PKD transparent und informiert alle beteiligten Personen an der Perspektive des Kindes, sodass die Rückkehr zu den leiblichen Eltern gemeinsam gestaltet werden kann¹⁶⁹. Dazu ist es unerlässlich die PF, hinsichtlich der Rückkehroptionen, zu unterrichten und sie entsprechend vorzubereiten. Im Rahmen von Fortbildungen sollen die Pflegepersonen dazu gefördert werden, Bindungen zu den Kindern, im Interesse dieser zu lösen. Der Fachdienst muss diese Belastungsquellen und Spannungen, die sich aus der Beendigung des Pflegeverhältnisses ergeben, berücksichtigen¹⁷⁰. Judith Pierlings führt als Ergebnis von Interviews mit Pflegeeltern auf, dass keine Beendigungsrituale mit der zuständigen Fachkraft bestehen. Auch wird aus den Interviews deutlich, dass an das Ende des Pflegeverhältnis als formeller Akt nicht erinnert wird¹⁷¹. Corinna Petri, Judith Pierlings und Dirk Schäfer betonen, dass den Fachkräften des PKD, den Pflegeeltern, als auch den leiblichen Eltern für die Vorbereitung und die Umsetzung der Rückkehrprozesse geeignete Strategien fehlen¹⁷².

Neben der planmäßigen Rückkehr des Kindes zu den leiblichen Eltern, gelten der Abbruch und der Wechsel in eine andere Hilfeform als besondere Form der Beendigung. Zumeist finden sich die Auslöser für die häufig dramatisch besetzten, außerplanmäßigen und kurzfristigen Beendigungen der Hilfen, um Konflikte im Jugendalter, statt. Das „Leuchtturm-Projekt PflegeKinderDienst“ weist jedoch darauf hin, dass nach einer gewissen Zeit wieder Kontakt zwischen Pflegekind und Pflegepersonen, besteht¹⁷³.

Im Rahmen des nachfolgenden Kapitels werden die Aufgaben der Fachkräfte im Pflegekinderdienst, hinsichtlich der Begleitung von Umgangs- bzw. Besuchskontakten, thematisiert.

5.3 Umgangs- und Besuchskontakte

Der PKD begleitet und berät Pflegepersonen bezüglich der Kontakte mit den Herkunftsfamilien. Gemäß § 1684 Abs. 1 BGB hat das Kind und seine rechtlichen Eltern gesetzlichen Anspruch auf gemeinsame Umgänge¹⁷⁴. Nach § 18 Abs. 3 Satz 4 SGB VIII ist es Aufgabe des Pflegekinderdienstes, die Umgangsregelungen und Umgangskontakte zu ermöglichen. Dazu übernimmt er eine vermittelnde Haltung. Die Fachkräfte des PKD sind für die Vor- und Nachbereitung der Kontakte zuständig¹⁷⁵.

¹⁶⁹ vgl. Petri, Corinna; Pierlings, Judith; Schäfer, Dirk, 2015, S.229-243

¹⁷⁰ vgl. Döbel, Heidrun; Britze, Harald, 2016, S.172-173

¹⁷¹ vgl. Pierling, Judith, 2011, S. 64

¹⁷² vgl. Petri, Corinna; Pierlings, Judith; Schäfer, Dirk, 2015, S.229

¹⁷³ vgl. Pierlings, Judith, 2011, S.63

¹⁷⁴ vgl. Eschelbach, Diana, 2014, S.68

¹⁷⁵ vgl. LVR, 2009, S. 19.

Um für alle Beteiligten Transparenz zu ermöglichen, ist es die Aufgabe der Fachkräfte, alle offenen Fragen bezüglich des Ortes, der beteiligten Personen und der Regeln bezüglich des Umgangs im Vorfeld zu thematisieren¹⁷⁶. Der PKD gibt zu der kindgerechten Ausgestaltung der Besuchskontakten Hilfestellungen¹⁷⁷. „Besuchskontakte sind zeitlich befristete und rechtlich festgeschriebene Leistungen der Jugendhilfe. Die Begleitung der Besuchskontakte kann von Gerichten angeordnet oder direkt vom Jugendamt veranlasst werden. Aus fachlicher Sicht sollten die ersten Besuchskontakte begleitet werden“¹⁷⁸. Im Prozess der Unterbringung sollte der Bedarf der Begleitung der Besuchskontakte regelmäßig vom PKD überprüft werden. Weiterhin sollte die Einschätzung aller Beteiligten in Bezug auf eine notwendige Begleitung beachtet werden¹⁷⁹. Das „Leuchtturm-Projekt PflegeKinderDienst“ zeigt jedoch auf, dass viele Besuchskontakte nicht begleitet werden. Pflegeeltern äußerten, dass sie es als abwertend empfinden, wenn Fachdienste nach den Umgängen kein Interesse am Verlauf des Kontaktes zeigen. „Ähnlich belastend ist es für Pflegeeltern, wenn sie den Professionellen immer wieder berichten, dass das Kind nach einem Kontakt starke Symptome zeigt und darum bitten, die Kontakte auszusetzen, aber kein Gehör finden“¹⁸⁰. Judith Pierlings und Daniela Reimer betonen, dass die Besuchskontakte möglichst an einem neutralen Ort stattfinden sollten. Für die Bereitstellung dieses Raumes sind die Fachkräfte verantwortlich. „Der Lebensraum ist der Schutzraum des Kindes. Nur in begründeten Fällen kann der Lebensraum zum Begegnungsraum werden“¹⁸¹. Allerdings zeigt sich in der Praxis, dass auch der Schutzraum der PE, durch die Ausgestaltung des Kontaktes, im eigenen Haushalt nicht gewahrt wird. Pflegeeltern erleben dies als massiven Eingriff in ihre Privatsphäre. Die Literatur führt dazu auf, dass die Fachdienste trotzdem die Kontakte im Haushalt der PE anordnen¹⁸².

Aufgabe des PKD ist es, bei begleitenden Besuchskontakten den Schutz des Kindes vor physischer und psychischer Gefährdung sicherzustellen und einen geschützten Rahmen zur Verfügung zu stellen, welcher Belastungen der Kinder und Jugendliche reduzieren soll¹⁸³. „Damit das Kind von den Umgangskontakten profitieren kann, müssen die Umgangskontakte ohne anhaltende Konflikte verlaufen. Hierbei spielt die Beziehung, die Herkunfts- und Pflegeeltern zueinander haben, eine ausschlaggebende Rolle. Herkunfts- und Pflegeeltern haben die Verpflichtung zu gegenseitiger Akzeptanz und Loyalität. Dies ergibt sich aus der sog. >Wohlfhaltensklausel< (§1684 Abs.2 BGB), die auch im Verhältnis zwischen Pflege- und Herkunftseltern Anwendung findet (vgl. § 1685 Abs.3

¹⁷⁶ vgl. Pierlings, Judith; Reimer, Daniela, 2015, S. 258-264

¹⁷⁷ vgl. Küfner, Marion; Helming, Elisabeth; Kindler, Heinz; 2011, S.569

¹⁷⁸ LVR, 2009, S. 19

¹⁷⁹ vgl. Pierlings, Judith, Reimer, Daniela, 2015, S. 264

¹⁸⁰ Pierlings, Judith, Reimer, Daniela, 2015, S.259

¹⁸¹ Pierlings, Judith, Reimer, Daniela, 2015, S.264

¹⁸² vgl. ebd. S.259

¹⁸³ vgl. LVR, 2009, S. 19.

BGB)¹⁸⁴. Demzufolge ergibt sich die Aufgabe, dass der PKD im Gespräch die Besuchskontakte beratend vor- und nachbereitet. Seine Aufgabe ist die Förderung eines gegenseitigen Verständnisses der Familie, sowie die Aufklärung über die Bedeutung der Achtung dieser. Diese Akzeptanz der Familien verhilft die bestehenden Bindungen des Kindes zu intensivieren. Auch können durch diese Akzeptanz Loyalitätskonflikte vermieden bzw. eingegrenzt werden. Dem PKD obliegt die Aufgabe in Konflikten zwischen den leiblichen Eltern, Pflegefamilien und Kind zu vermitteln, zu schlichten oder falls keine außergerichtliche Einigung möglich ist, weitere Maßnahmen einzuleiten. Die Entscheidung nach §1684 BGB und die Bestellung eines Verfahrensbeistands nach §158 Abs.1 FamFG¹⁸⁵ können durch den PKD eingeleitet werden¹⁸⁶. Auch tritt der PKD im Rahmen von familiengerichtlichen Verfahren ein¹⁸⁷.

Abschließend werden im nachfolgenden Kapitel die Aufgabe des Pflegekinderdienstes in der fachlichen Begleitung und Beratung von Pflegepersonen aufgeführt und die daraus entstehenden Anforderungen herausgearbeitet.

5.4 Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der fachlichen Begleitung und Beratung von Pflegepersonen

„Die Beratung und Unterstützung der Pflegepersonen ist kein Selbstzweck: Das übergeordnete Ziel ist, eine dem Wohl der Kinder entsprechende Entwicklung zu ermöglichen, was sich in unterschiedlichen Phasen der Pflegeverhältnisse und in verschiedenen Lebensbereichen der Pflegekinder in weitere Ziele konkretisieren lässt. Dabei ist die Begleitung der Pflegepersonen durch die Fachkräfte sicherlich immer nur ein Einflussfaktor von vielen anderen, vor allem auch weil die tatsächliche Arbeit von den Pflegepersonen erbracht wird“¹⁸⁸. Angesichts dieser Auffassung von Marian Henning wird in diesem Kapitel die Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der fachlichen Begleitung und Beratung von Pflegepersonen dargelegt. Fachkräfte des PKD sind für die Pflegepersonen vertrauensvolle Berater, in allen Belangen des Pflegeverhältnisses. „Er ist das Bindeglied zwischen Pflegestelle, Jugendamt und anderen Institutionen“¹⁸⁹. § 37 Abs. 2 SGB VIII führt den Anspruch auf Beratung und Unterstützung von Pflegepersonen durch den PKD auf¹⁹⁰. Aufgabe des PKD ist die Beratung und Begleitung der Pflegeeltern in pädagogischen, psychologischen und rechtlichen Fragen¹⁹¹.

¹⁸⁴ Küfner, Marion; Helming, Elisabeth; Kindler, Heinz, 2011, S. 568

¹⁸⁵ Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit

¹⁸⁶ vgl. Küfner, Marion; Helming, Elisabeth; Kindler, Heinz, 2011, S. 568

¹⁸⁷ vgl. LVR, 2009, S.12

¹⁸⁸ Henning, Marian, 2016, S.126

¹⁸⁹ LVR, 2009, S.16

¹⁹⁰ vgl. Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; u.a. 2011, S. 450

¹⁹¹ vgl. LVR, 2009, S.16- 17.

Dazu werden, wie bereits unter Kapitel 4.4 „Schulung und Qualifizierung von Pflegepersonen“ aufgeführt, neben der Beratung auch Fort- und Weiterbildungen für Pflegepersonen, angeboten. Für Fragen zu Rahmenbedingungen und insbesondere zu Unterhaltsleistungen des Kindes, nach §39 Abs. 4 SGB VIII, können sich PE ebenfalls an die Fachkräfte wenden. Auch bei der Auswahl und Vermittlung von Kindergarten, Schule und Ausbildung sowie der Bearbeitung von Belastungserfahrungen, stehen die Fachkräfte zur Verfügung. Bei Fragen bezüglich der Entwicklung und Erziehung des Kindes sowie in Konflikten mit dem Pflegekind, können PE durch Fachkräfte beraten werden. Auch die Abklärung und Installation zusätzlicher therapeutischen Hilfen ist Bestandteil der Arbeit des PKD. Ein weiterer Teil der fachlichen Begleitung und Betreuung von Pflegeverhältnissen ist die Netzwerkarbeit. Aufgabe des Pflegekinderdienstes ist die Vernetzung der verschiedenen Unterstützungsangebote (wie z.B. Ärzte, Sozialpsychiatrisches/-pädiatrisches Zentrum, Psychologen, Kindergärten etc.) für die individuellen Familien¹⁹².

In der Zusammenarbeit mit den Pflegeeltern übernehmen Fachkräfte des Pflegekinderwesens eine individuelle, auf das bestehende Familiensystem ausgerichtete Beratung¹⁹³. Brita Ristau-Grzebelko benennt diesbezüglich die Wahrnehmung der individuellen familien- und berufsbiografischen Erfahrungen, der Pflegeeltern durch den Pflegekinderdienst, als eine entwicklungsförderliche Bedingung für das Pflegekind¹⁹⁴. Pflegeeltern brauchen angesichts der vielfältigen kritischen Situationen, die sie mit den Kindern erfahren, eine nicht urteilende Begleitung durch eine kompetente und vor allem erreichbare Fachkraft¹⁹⁵. Monika Althoff und Maren Hilke weisen darauf hin, dass Fachkräfte des PKD in Krisen und Konfliktsituationen sich selbst als Moderator*innen verstehen¹⁹⁶.

Ziel der Beratung und Begleitung von Pflegepersonen ist die Stärkung des Bindungsaufbaus von Pflegeeltern zu Pflegekind¹⁹⁷. Besonders in Konfliktsituationen ist eine moderierende Fachkraft, die alle Beteiligten anhört und untereinander vermittelt, hilfreich. Daraus ergibt sich, dass sich ihre Position in der Begleitung der Familien variieren kann. Fachkräfte, finden sich zudem in einem Spannungsverhältnis zwischen PK und PF wieder. Dieses Spannungsverhältnis entsteht durch die Anforderung gleichzeitig Vertrauensperson für beide Parteien zu sein¹⁹⁸.

Pflegeeltern wünschen sich durch die Sozialen Dienste gute Informationen über das Pflegekind, seine Familie und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit¹⁹⁹.

¹⁹² vgl. LVR, 2009, S.16- 17

¹⁹³ vgl. ebd. S.16

¹⁹⁴ vgl. Ristau-Grzebelko, Brita, 2015, S.40

¹⁹⁵ vgl. Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; u.a. 2011, S. 452

¹⁹⁶ vgl. Althoff, Monika; Hilke, Maren, 2016, S. 49

¹⁹⁷ vgl. Scheuerer-Englisch, Hermann, 2016, S. 241

¹⁹⁸ vgl. Althoff, Monika; Hilke, Maren, 2016, S. 49

¹⁹⁹ vgl. Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; u.a. 2011, S. 452.

Um Pflegeeltern umfassend und bestmöglich zu unterstützen, hat der LVR diesbezüglich in seiner Rahmenkonzeption folgende Leitideen verankert: „Der PKD wirkt darauf hin, dass die Pflegeeltern sich nicht überfordern. Er stärkt die persönlichen Ressourcen und unterstützt das Familiensystem sowohl bei absehbaren wie auch bei unvorhersehbaren Krisen innerhalb der Belastungsgrenzen der Pflegepersonen. Werden diese Belastungsgrenzen überschritten, muss in Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten eine Lösung erarbeitet werden“²⁰⁰. Eine Anforderung des PKD ist es, die Interventionen, Beratung und Begleitung so zu konzipieren, dass sie das Familiensystem der Pflegefamilie nicht stören oder zusätzlich belasten²⁰¹. Dazu muss der PKD u.a. die leiblichen Kinder der Familie als wichtige Akteure miteinbeziehen und kontinuierlich mit im Blick behalten. Er sollte als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und die möglichen Konfliktfelder und Problemlagen, die im Kontext sozialer Geschwisterschaft auftauchen können, mitberücksichtigen²⁰². Im Rahmen dieser Arbeit kann auf diesen Aspekt der Beratung nicht näher eingegangen werden.

Das LVR führt auf, dass qualifizierte Beratungs- und Begleitungsangebote dazu dienen, Pflegeverhältnisse zu stabilisieren und einen möglichst positiven Entwicklungsverlauf gewährleisten²⁰³. Denn eine qualifizierte Begleitung der leiblichen Eltern, kann die Pflegeeltern entlasten. Fachkräfte des PKD sind jedoch durch die zeitlichen Ressourcen bzw. fehlenden Kapazitäten in der Beratung und Begleitung von Pflegefamilien eingeschränkt²⁰⁴. Als eine weitere Aufgabe des PKD benennt Anke Kuhls die Motivierung der PE zum aktivem Handeln und mitgestalten des Hilfesettings. Sie führt auf, dass fehlende Transparenz hinsichtlich der Vorgehensweise zu Rückzug, Misstrauen und zur Passivität der Beteiligten führen kann. Womit sie einen störungsfreien Unterbringungsverlauf oder eine Rückführung behindern²⁰⁵.

Dem PKD obliegt, als Fachdienst in Zusammenarbeit mit dem ASD die Koordinierung der Hilfe. Seine Aufgabe ist die fachliche Begleitung und Beratung aller beteiligten Akteure. Im Rahmen der Hilfeplanverfahren schafft ein qualifizierter PKD durch eine transparente und ehrliche Beratung und Begleitung, gute Entwicklungsbedingungen für den Verlauf und die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Den PE steht er im Prozess der Hilfeplanung unterstützend und beratend bei. Auch ist seine Aufgabe die Übergänge des Kindes, in die PF, als auch die Rückführung zu den leiblichen Eltern, angemessen zu begleiten und zu gestalten. Die im Rahmen der Hilfeplanverfahren festgelegten Besuchskontakte bereitet er fachlich mit den Pflegepersonen vor.

²⁰⁰ LVR, 2009, S.17

²⁰¹ vgl. Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; u.a. 2011, S. 451

²⁰² vgl. Pierlings, Judith, 2011, S. 61

²⁰³ vgl. LVR, 2009, S.17

²⁰⁴ vgl. Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; Spangler, u.a.2011, S. 451 -452

²⁰⁵ vgl. Kuhls, Anke, 2014, S. 15.

Ein qualifizierter PKD nimmt mögliche Konfliktfelder wahr, bietet individuelle auf das Familiensystem ausgerichtete Beratungs- und Unterstützungsangebote und sieht die Komplexität des Pflegeverhältnisses und die daraus ergebenden Anforderungen. Er ist Ansprechpartner und greift die Beobachtungen, Ängste und Sorgen der PE auf. Im Mittelpunkt einer qualifizierten Begleitung steht die Sicherung des Kindeswohls und die Etablierung einer der Entwicklung des Kindes förderlichen Unterbringung.

6. Fazit

Im nachfolgenden Kapitel zieht die Autorin, hinsichtlich der Forschungsfrage: „Welche Aufgaben hat der Pflegekinderdienst in der Zusammenarbeit mit und fachlichen Begleitung von Pflegeeltern?, ein abschließendes Resümee. Die Auseinandersetzung mit den einzelnen Themenbereichen wurde aufgrund der inhaltlichen Begrenzung und vorgegebenen Seitenzahl dieser Arbeit wesentlich eingegrenzt. Aufgrunddessen konnten einzelne Themenbereich nicht in ihrer Komplexität aufgeführt werden. Diese Begrenzung erforderte von der Autorin eine eigene Struktur hinsichtlich der Themen und ihrer Prioritäten zu entwickeln. Dieser Prozess gestaltete sich während der gesamten Bearbeitung der vorliegenden Bachelorarbeit.

Die Zusammenarbeit und fachliche Begleitung von Pflegeeltern durch den PKD wird durch strukturelle und gesetzliche Rahmenbedingungen sowie die Vielfalt von Pflegeverhältnissen und individuellen Bedarfslagen von Pflegekindern bedingt. Die intensive Recherche der Autorin zeigt auf, dass es keine einheitlichen Arbeitshilfen bzw. Leitlinien für die Fachkräfte des Pflegekinderwesens gibt. Wie bereits unter Kapitel 3. aufgezeigt, umfasst das komplexe Aufgabengebiet des Pflegekinderwesens, aufgrund des gesellschaftlichen Bedarfes, die Akquise und Bewerbung potenzieller Pflegepersonen. Aufgrund der aufgeführten Literatur wird davon ausgegangen, dass zielgerichtete und zielgruppenspezifische Konzepte der Öffentlichkeitsarbeit unerlässlich sind. Aufgabe der Fachkräfte ist es, im Rahmen der zielgerichteten Öffentlichkeitsarbeit, Informationen über Inhalt, Ablauf und mögliche Konfliktfelder eines Pflegeverhältnisses, durch vielfältige Instrumente zu veröffentlichen. Daraus ergibt sich die Anforderung an die Fachkräfte, ein authentisches Bild von Pflegeverhältnissen zu präsentieren und als vertrauensvoller Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Die Bewerbung von Pflegepersonen und der daraus entstehenden Vielfalt an individuellen Pflegeverhältnissen ermöglicht eine individuelle Passung von Pflegeperson und PK. Dies wiederum kann zum Gelingen des Pflegeverhältnisses maßgeblich beitragen. Darauf aufbauend stellt der Einschätzungsprozess auf Eignung von Pflegepersonen eine fachliche Einschätzungs- und Qualifizierungsaufgabe der Fachkräfte dar. Die Eignung von Pflegepersonen wird als Prozess verstanden.

Im Einschätzungsprozess ist es die Aufgabe des PKD, Potenziale der Bewerber*innen wahrzunehmen und Grundhaltungen bzw. Qualitäten des Erziehungsverhaltens zu beurteilen. Daraus ergibt sich die Anforderung, an den Pflegekinderdienst, den Einschätzungsprozess fachlich, reflexiv und transparent zu dokumentieren. Dafür stehen den Fachkräften verschiedene Arbeitshilfen und Materialien zur Verfügung. Die intensive Recherche der Autorin zeigt auf, dass sich Fachkräfte bereits einigen veröffentlichten Arbeitshilfen bedienen können, es jedoch keine standardisierte Vorgaben gibt. Auf die Eignungsfeststellung folgt die Erteilung der Pflegeerlaubnis durch den PKD. Handlungs- und Entscheidungsgrundlage in der Zusammenarbeit mit Pflegeeltern sollte stets der Schutz des Kindes sein. Um diesen zu wahren, unterstützt der PKD, durch Vorbereitung und Qualifizierung der Pflegepersonen, den Prozess der Eignung. Der Bedarf nach zunehmender Qualifizierung von Pflegepersonen ergibt sich unter anderem aus den komplexeren Problemlagen, Entwicklungsbeeinträchtigungen und Verhaltensauffälligkeiten der Kinder. Aufgrund dessen ist es die Aufgabe des PKD, die Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Fortbildungen für Pflegepersonen zu strukturieren und sie mit Zielen, Inhalten und fachlicher Expertise zu versehen. Für die Weiterentwicklung von Vorbereitungsprogrammen sieht die Autorin die Notwendigkeit, bestehende Angebote fachlich zu evaluieren. Das professionelle Matching-Verfahren bedeutet für die Fachkräfte die individuellen Bedarfslagen des Kindes und mögliche Konfliktfelder wahrzunehmen, zu berücksichtigen und somit eine fachlich, begründete und transparente Vermittlung zu initiieren. Daraus ergeben sich die Aufgaben der Gestaltung der Anbahnung von Pflegekind und Pflegepersonen sowie der Umzug in die Pflegefamilie. Für eine fachliche Gestaltung und Begleitung des Übergangs müssen Fachkräfte im Vorfeld Erkenntnisse darüber besitzen, wie Pflegekinder und Pflegeeltern den Übergang erleben und welche Aufgaben und Anforderungen an sie gestellt werden. Daraus ergibt sich an die Fachkräfte die Aufgabe die bestehenden Erkenntnisse, in die Praxis zu transferieren und die beteiligten Personen individuellen zu begleiten.

Wie in der vorliegenden Arbeit dargelegt, wird die Zusammenarbeit und fachliche Begleitung von Pflegeeltern durch den PKD durch die Kooperation mit allen an der Hilfe Beteiligten geprägt. Dem PKD obliegt nicht nur die Aufgabe der Zusammenarbeit mit Pflegepersonen, sondern auch die Zusammenarbeit mit Herkunftseltern und Pflegekindern. Daraus ergeben sich Anforderungen an den PKD, hinsichtlich der Gestaltung von Beginn und Ende der Hilfe, über Hilfeplangespräche und Besuchskontakten. Im Rahmen der gemeinsamen Hilfeplanung mit dem ASD ist er für die Sicherstellung des Wohles des Kindes verantwortlich. Daraus ergibt sich, dass er Kontakte zu den leiblichen Eltern, mit den Pflegepersonen vor- und nachbereitet und bei Bedarf begleitet und kindgerecht gestaltet.

Für die intensive Zusammenarbeit mit Pflegepersonen sind Erkenntnisse darüber erforderlich, wie Pflegefamilien die Rückkehr des Kindes zu den leiblichen Eltern erleben, welche Fragen und Ängste sie begleiten und wie diese durch die Fachkräfte aufgegriffen und behoben werden können. Ein qualifizierter PKD ist Ansprechpartner für Pflegepersonen und informiert transparent über die Perspektive des Kindes. Die intensiven Begleitungs- und Unterstützungsangebote für Pflegepersonen sind gesetzlich verankert. Ein kompetenter PKD bietet eine individuelle, auf das Familiensystem ausgerichtete Beratung. Fachkräfte müssen PE in rechtlichen, pädagogischen und psychologischen Themen zu beraten. Weiterhin stellt er die Vermittlung zu Netzwerkpartnern wie z.B. Ärzten und Therapeuten sicher. Im komplexen Hilfesystem nimmt er die Kinder der Pflegepersonen und Geschwister sowie Familienangehörige des Kindes und der Pflegepersonen als wichtige Akteure wahr. In der fachlichen Begleitung und Beratung von Pflegepersonen werden an den PKD hohe Anforderungen gestellt. Sowohl persönliche Kompetenzen und Fähigkeiten, bzw. die fachliche Expertise, als auch strukturelle Gegebenheiten, in der Zusammenarbeit mit Pflegepersonen, prägen die Intensität und den Verlauf der Unterbringung. Erkenntnisse über die Perspektive von Pflegeeltern, ihren Wünschen, Interessen, und Ängsten gilt es zu beachten, um bedarfsgerechte Unterstützungsangebote bereitzustellen und somit zum Gelingen der Hilfe beizutragen.

Der Bedarf nach einheitlichen Arbeitshilfen und Rahmenkonzeptionen in der Pflegekinderhilfe ist durch die Komplexität des Fachbereichs gegeben. Mögliche Konfliktfelder in der Zusammenarbeit mit allen an der Hilfe Beteiligten könnten durch einheitliche Strukturen und durch die damit verbundene Transparenz umgangen werden. Auch stellt sich die Frage, ob die bestehenden Arbeitshilfen in den einzelnen Pflegekinderdiensten verwendet und umgesetzt werden.

In dieser Arbeit wurde nachgewiesen, dass die Aufgaben des PKD in der Zusammenarbeit und fachlichen Begleitung von Pflegepersonen nicht als einzelne, abgeschlossene Aufgaben betrachtet werden können, sondern dass diese in einer Wechselwirkung zueinanderstehen. Daraus ergibt sich, dass auch die Arbeit mit Pflegekindern und Herkunftsfamilien im komplexen Tätigkeitsbereich des Pflegekinderdienstes berücksichtigt werden müssen. Eine qualifizierte Begleitung von PE kann demnach nur erfolgen, wenn diese Themenbereiche mit bedacht werden. Im Rahmen dieser Bachelorarbeit wurden bedeutende Aufgaben des PKD aufgeführt und untersucht. Hinsichtlich der inhaltlichen Begrenzung des Themas konnten angrenzende Themenbereiche und weiterführende Fragen nicht näher betrachtet werden, gleichwohl sie von hoher Bedeutung sind. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit folgenden Fragen wird als sinnvoll erachtet: Welche Aufgaben kommen auf den PKD in der Zusammenarbeit und fachlichen Begleitung der PE bei der Beendigung der Hilfe zu?

Wie werden Abbrüche durch die Fachkräfte gestaltet? Welche Anforderungen ergeben sich aus dem Abbruch der Hilfe für den PKD? Wie erfolgt die weitere Begleitung der Pflegeeltern durch den PKD nach Abbruch der Hilfe? Welche Aufgaben kommen dem PKD anlässlich der Verselbstständigung der Pflegekinder zu? Wie werden diese Prozesse durch die Fachkräfte, gestaltet? Diese offenen Fragen stellen die Komplexität des Bachelorthemas dar und weisen auf, dass nicht alle Themenbereiche inhaltlich vollständig ausgeführt werden konnten.

Für die Bearbeitung der Forschungsfrage hat sich die Methode der Literaturrecherche als sinnvoll erachtet. Denn somit konnte auf die vielfältigen, bereits bestehenden Forschungserkenntnisse zurückgegriffen werden. Diese Erkenntnisse verhalfen dazu, das komplexe Aufgabengebiet zu erschließen und die Themenbereiche fachlich fundiert aufzubereiten. Ergänzend zu den bereits zusammengetragenen Ergebnissen würde eine empirische Forschung, hinsichtlich der Aufgaben des Pflegekinderdienstes in der Zusammenarbeit mit und fachlichen Begleitung von Pflegefamilien diese Arbeit vervollständigen. Hierdurch könnten einzelne Themenbereiche konkreter mit Handlungsbedarfen und Arbeitshilfen versehen werden. Eine Evaluation der bestehenden Arbeitshilfen für Fachkräfte in der Zusammenarbeit mit Pflegeeltern könnte dazu dienen, eine bestmögliche Begleitung von Pflegeeltern zu gewährleisten und die Arbeitshilfen weiterzuentwickeln.

7. Quellen- und Literaturverzeichnis

7.1 Wissenschaftliche Literatur

- Althoff, Monika; Hilke, Maren (Hg.) (2016): Kinderschutz in der Pflegekinderhilfe. Bedeutung und Herausforderungen für die Fremdpflege und Verwandtenpflege. Münster: Waxmann Verlag.
- Bayerisches Landesjugendamt (BLJA) (2009): Vollzeitpflege. Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe. München: BLJA. (https://www.blja.bayern.de/imperia/md/content/blvf/bayerlandesjugendamt/bf_kapitel_04.pdf, verfügbar am 16.12.2019).
- Blandow, Jürgen (2011): Entwicklungslinien der Pflegekinderhilfe. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 31-46.
- Dittmann, Andrea (2015): Herausforderungen in der Pflegekinderhilfe- Ein ungewöhnlicher Blick durch die ‚Generationenbrille‘. In: Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 267-288.
- Döbel, Heidrun; Britze, Harald (2016): Qualitätsstandards für die Auswahl und Qualifizierung von Pflegefamilien. In: Macsenaere, Michael; Esser, Klaus; Hiller, Stephan (Hg.): Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beiträge zur Differenzierung und Qualifizierung eines der größten Bereiche erzieherischer Hilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S.152-175.
- Ernst, Rüdiger (2015): Kindschaftsrecht. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch-Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit 5, erw. Aufl. München Basel: Ernst Reinhardt, S. 840-848.
- Eschelbach, Diana (2011): Einschätzung und Vorbereitung von Pflegepersonen. Pflege-erlaubnis (§44 SGB VIII). In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 440-445.
- Eschelbach, Diana (2014): Rechtliche Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege. In Kuhls, Anke; Glaum, Joachim; Schröer (Hg.): Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 54-70.
- Gassmann, Yvonne (2015): Pflegekinderspezifische Entwicklungsaufgaben oder: was Pflegekindern gemeinsam ist. In: Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 43-60.

- Gassmann, Yvonne (2014): Aufwachsen in einer Pflegefamilie. Gute Bedingungen für die Entwicklung von Pflegekindern. In Kuhls, Anke; Glaum, Joachim; Schröer (Hg.): Pflegekinderhilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 92-120.
- Heinemann-Milde, Barbara (1998): Gedanken und Tendenz der Auflösung von Pflegekinderdiensten und deren Zuordnung zum Allgemeinen Sozialen Dienst. In Stiftung „Zum Wohl des Pflegekindes“ (Hg.): 1.Jahrbuch des Pflegekinderwesens. 1. Auflage. Idstein: Schulz-Kirchner Verlag. S. 214 -219.
- Helming, Elisabeth; Eschelbach, Diana; Spangler, Gottfried; Bovenschen, Ina (2011): Einschätzung der Eignung und Vorbereitung von Pflegepersonen. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 398-445.
- Helming, Elisabeth; Bovenschen, Ina; Spangler, Gottfried; Köckeritz, Christine; Sandmeir, Gunda (2011): Begleitung und Beratung von Pflegefamilien. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 449-478.
- Helming, Elisabeth; Sandmeir, Gunda; Kindler, Heinz; Brühl, Herbert (2011): Strukturelle Aspekte der Pflegekinderhilfe. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 103-126.
- Helming, Elisabeth; Kindler, Heinz; Küfner, Marion; Sandmeir, Gunda; Thrum, Kathrin; Brühl, Herbert; Gabler, Sandra (2011): Einleitung. Das Projekt und das Handbuch Pflegekinderhilfe in Deutschland. In Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekinderhilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 15-25.
- Henning, Marian (2016): Vollzeitpflege aus der Perspektive von Pflegeeltern. In: Macsenaere, Michael; Esser, Klaus; Hiller, Stephan (Hg.): Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beiträge zur Differenzierung und Qualifizierung eines der größten Bereiche erzieherischer Hilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S.115-127.
- Kauermann-Walter, Jacqueline (2016): Qualitätsstandards in der fachlichen Begleitung von Pflegefamilien. In: Macsenaere, Michael; Esser, Klaus; Hiller, Stephan (Hg.): Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beiträge zur Differenzierung und Qualifizierung eines der größten Bereiche erzieherischer Hilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S. 136-151.

- Kindler, Heinz; Küfner, Marion; Thrum, Kathrin; Gabler, Sandra (2011): Rückführung und Verselbstständigung. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekindehilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 615-651.
- Krumbholz, Monika (2011): Werbung von Pflegeeltern und Öffentlichkeitsarbeit am Beispiel des freien Trägers PiB – Pflegekinder in Bremen gGmbH. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekindehilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 377-395.
- Kuhls, Anke (2014): Vorwort. In Kuhls, Anke; Glaum, Joachim; Schröer (Hg.): Pflegekindehilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 5-7.
- Kuhls, Anke (2014): Bestandsaufnahme und ein Blick in die Zukunft. In Kuhls, Anke; Glaum, Joachim; Schröer (Hg.): Pflegekindehilfe im Aufbruch. Aktuelle Entwicklungen und neue Herausforderungen in der Vollzeitpflege. Weinheim und Basel: Beltz Juventa. S. 12-22.
- Küfner, Marion; Schönecker, Lydia (2011): Rechtliche Grundlagen und Formen der Vollzeitpflege. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekindehilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 49-99.
- Küfner, Marion, Helming, Elisabeth; Kindler, Heinz (2011): Umgangskontakte und die Gestaltung von Beziehungen zur Herkunftsfamilie. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekindehilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 568 -569.
- Landschaftsverband Rheinland Dezernat Schulen und Jugend, Landesjugendamt (Hg.) (2009): Rahmenkonzeption im Pflegekindewesen. S. 5-34 (https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/allgemeiner_sozialer_dienst/pflegekindehdienst/rahmenkonzeptionpflegekinde230609.pdf, verfügbar am 20.10.2019).
- Macsenaere, Michael; Esser, Klaus (Hg.) (2012): Was wirkt in der Erziehungshilfe? Wirkfaktoren in Heimerziehung und anderen Hilfearten. München: Ernst Reinhardt.
- Petri, Corinna; Pierlings, Judith; Schäfer, Dirk (2015): Rückkehr des Kindes als Herausforderung für die Eltern. In: Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekindeforschung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 229-244.

- Pierlings, Judith; Reimer, Daniela (2015): Belastungen und Ressourcen im Kontext von Besuchskontakten. In: Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S.245-266.
- Pierlings, Judith (2011): Beendigung eines Pflegeverhältnisses und Nachbetreuung. In: Landesjugendamt Rheinland LVR Dezernat Jugend (Hg.): Dokumentation Leuchtturmprojekt. Pflegekinderdienst. LVR- Druckerei. S. 62-68 (<https://www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/research/files/leuchtturmprojekte.pdf>, verfügbar am 15.11.2019).
- Pierlings, Judith (2011): Pflegekinder und ihre Geschwister. In: Landesjugendamt Rheinland LVR Dezernat Jugend (Hg.): Dokumentation Leuchtturmprojekt. Pflegekinderdienst. LVR- Druckerei. S. 50-61 (<https://www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung/research/files/leuchtturmprojekte.pdf>, verfügbar am 15.11.2019).
- Raible-Mayer, Cornelia (2016): Entwicklung von Pflegefamilien aus Sicht des öffentlichen Trägers. In: Macsenaere, Michael; Esser, Klaus; Hiller, Stephan (Hg.): Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beiträge zur Differenzierung und Qualifizierung eines der größten Bereiche erzieherischer Hilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S.128-205.
- Reimer, Daniela (2015): Übergänge als Kulturwechsel und kritische Lebensereignisse. In: Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S.61-82.
- Reimer, Daniela; Schäfer, Dirk; Wilde, Christina (2015): Biografien von Pflegekindern-Verläufe, Wendepunkte und Bewältigung. In: Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn. Julius Klinkhardt. S. 13-41.
- Richter, Klemens (2016): Verarbeitung gescheiterter Pflege- Therapeutische Angebote für Kinder aus gescheiterten Pflegeverhältnissen. In: Macsenaere, Michael; Esser, Klaus; Hiller, Stephan (Hg.): Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beiträge zur Differenzierung und Qualifizierung eines der größten Bereiche erzieherischer Hilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S.196-205.
- Ristau-Grzebelko, Brita (2015): Adoption und Pflegschaften. In: Otto, Hans-Uwe; Thiersch, Hans (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit 5, erw. Aufl. München Basel: Ernst Reinhardt, S. 34-41.

- Ruhe, Anne; Schulte Marion (2016): (Qualitäts-) Standards Gewinnung und Entwicklung von Pflegefamilie. Gewinnung von Pflegefamilien- mit einem Praxisbeispiel aus der Diözese Münster. In: Macsenaere, Michael; Esser, Klaus; Hiller, Stephan (Hg.): Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beiträge zur Differenzierung und Qualifizierung eines der größten Bereiche erzieherischer Hilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S. 103-114.
- Sandmeir, Gunda; Scheurer-Englisch; Reimer, Daniela; Wolf, Klaus (2011): Begleitung von Pflegekindern. In: Kindler, Heinz; Helming, Elisabeth; Meysen, Thomas; Jurczyk, Karin (Hg.): Handbuch Pflegekindehilfe. München: Deutsches Jugendinstitut e.V., S. 481-489.
- Sauer, Heidrun (2017): Vorbereitung von zukünftigen Pflegeeltern. Arbeitshilfe. Curriculum mit Anregungen und Orientierung für die Praxis der Pflegekinderhilfe. In: Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V., Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), Landschaftsverband Rheinland (LVR) (Hg.) (2017): Münster. S. 4-27 (https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/allgemeiner_sozialer_dienst/pflegekinderdienst/Vorbereitung_von_zukuenftigen_Pflegeeltern.pdf, verfügbar am 20.10.2019).
- Scheurer-Englisch, Hermann (2016): Pflegeeltern im freiwilligen Kontakt mit Beratungsstellen: Ursachen, Merkmale und Anforderungen für eine gelingende Beratung. In: Macsenaere, Michael; Esser, Klaus; Hiller, Stephan (Hg.): Pflegekinderhilfe zwischen Profession und Familie. Beiträge zur Differenzierung und Qualifizierung eines der größten Bereiche erzieherischer Hilfe. Freiburg im Breisgau: Lambertus. S.231-247.
- Spangler, Gottfried; Bovenschen, Ina (2008): Effekte von psychosozialen Interventionen zur Vorbereitung von Pflegeeltern auf ihre Aufgabe: Ergebnisse einer systematischen Literaturrecherche. Friedrich-Alexander-Universität Erlangen Nürnberg S. 2-16. (https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/pkh/spangler_bovenschen_vorbereitungskurse.pdf, verfügbar am 02.11.2019).
- Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hg.) (2019): Erzieherische Hilfe, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen, Hilfe für junge Volljährige nach dem SGB VIII ab 2000. Kamenz. S. 5 (https://www.statistik.sachsen.de/download/030_SB-Soziales/K_V_1_j18_talle.pdf, verfügbar am 13.12.2019).
- Statistisches Bundesamt (Hg.) (2019): Pressemitteilung Nr. 424 vom 31. Oktober 2019. Hilfen zur Erziehung, einschließlich Hilfen für junge Volljährige in Deutschland 2018 nach Art der Hilfe. (https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2019/10/PD19_424_225.html, verfügbar am 10.12.2019).

- Wilde, Christina (2015): Eltern werden zu Herkunftseltern: Ressourcen für die Bewältigung und Transformation der Familie. In Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 211-228.
- Wolf, Klaus (2009): Grußwort. In: Landschaftsverband Rheinland Dezernat Schulen und Jugend, Landesjugendamt (Hg.): Rahmenkonzeption im Pflegekinderwesen. LVR-Druckerei. S.6 (https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/arbeitshilfen/dokumente_94/jugend_mter_1/allgemeiner_sozialer_dienst/pflegekinderdienst/rahmenkonzeptionpflegekinder230609.pdf, verfügbar am 20.10.2019).
- Wolf, Klaus (2015): Einleitung- Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. In: Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 7-12.
- Wolf, Klaus (2015): Die Herkunftsfamilien-Pflegefamilien-Figuration. In: Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 181-209.
- Wolf, Klaus (2015): Theorie zum Leben und zur Entwicklung in Pflegefamilien? In: Wolf, Klaus (Hg.): Sozialpädagogische Pflegekinderforschung. Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt. S. 289-299.
- Zentrum Bayern Familie und Soziales Bayerisches Landesjugendamt (Hg.) (2016): Vollzeitpflege - Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendhilfe. Kapitel 4 Auswahl, Vorbereitung und Qualifizierung von Pflegepersonen. München. (Broschüre, 3. vollständig überarbeitete Auflage). S.1-48 (<http://www.blja.bayern.de/service/broschueren/neue/29183/index.php>, verfügbar am 06.12.2019).

7.2 Rechtsquellen

- AGSG – Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze vom 08.12.2006 (GVBl. S. 942).
- BGB – Bürgerliches Gesetzbuch vom 20.11.2019 (BGBl. I S. 1724, 1741).
- FamFG - Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit vom 17.12.2008 (BGBl. I S. 2586, 2587).
- SGB VIII – Sozialgesetzbuch Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 3618).

7.3 Quellen

Faltin, Sigrid (2009): SWR Wissen (Hg.): Nestwärme auf Zeit. Pflegefamilien und ihre Probleme. Video. (<https://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/wissen/swr2-wissen-nestwaerme-auf-zeit/-/id=660374/did=4410692/nid=660374/x389ya/in-dex.html>), verfügbar am 10.12.2019).

Start gGmbH (2019): Portfolio. Was wir leisten. (<https://www.start-ggmbh.de/portfolio/>), verfügbar am 23.11.2019).

Start gGmbH (2019): Konzept. Was uns wichtig ist. (<https://www.start-ggmbh.de/konzept>), verfügbar am 23.11.2019).

8. Erklärung zur selbstständigen Anfertigung der Arbeit

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Chemnitz, den 10.01.2020

Anna Sarah Merkel